V. 7
3

17481

A. IV. 7.

43

C. Sallustius Crispus,

oder

historisch-kritische Untersuchung der Nachrichten von seinem Leben, der Urtheile über seine Schriften, und der Erklärung derselben.

Nebst einem Beitrag zur Kritik des Cicero und Seneca.

Herausgegeben

von

M. Otto Moriz Müller.

Züllichau und Leipzig,
in der Darnmannschen Buchhandlung.
1817.

[illegible]

Dem

Herrn Hofrath und Professor

Christian Daniel Beck

zu Leipzig,

und dem

Herrn Rector und ersten Professor der Land-
schule Pforte

D. Carl David Ilgen,

seinen verehrten Lehrern,

widmet dieses Werkchen

mit

Hochachtung und Dankbarkeit

der Verfasser.

Viele sind der Meinung gewesen, man solle das Leben des Sallustius dahin gestellt seyn lassen, in seinen Werken lebe er für die Nachwelt fort, an diese müsse man sich halten, sie seyen die verdienstlichen Handlungen, welche einen höheren Werth für uns haben müßten, als alle bürgerlichen und häuslichen Tugenden. So urtheilte Corte in der Vorrede zu seiner Ausgabe, nach ihm erklärte sich Wieland, zur zweyten Satire des Horaz, umständlicher ganz auf gleiche Weise, und es stimmen ihm Roos in seinen Versuchen über Classiker, und zuletzt Dahl in der Vorrede zu seiner Ausgabe völlig bey. Allein so groß auch das Ansehn dieser Männer seyn mag, so glaube ich doch, daß man die Sache genauer zu nehmen habe, und daß die Gründe zu einem bescheidenen Wider-

spruch sehr nahe liegen. Hat nämlich Sallust an der Verwaltung der Republik manchen Antheil genommen, waren seine Schicksale in den Kampf zwischen Pompejus und Cäsar verflochten, wurde er von diesem letzteren so hochgeachtet, daß er ihm die Verwaltung des eroberten Afrika übertrug, so ist schon deßwegen das Leben dieses Mannes kein unbedeutender Gegenstand der historischen Kritik jener merkwürdigen Zeit. Zeichnen sich aber außerdem die noch vorhandenen Ueberreste seiner Geschichtswerke nicht bloß durch die Vortrefflichkeit der Darstellung und ungemeines Talent, sondern auch durch sittliche Würde und Anpreisung edler Gesinnung aus, wem könnte da sein Leben und Handeln gleichgültig seyn, wer sollte sich nicht beym Lesen der schönsten und kraftvollsten Stellen unangenehm gestört fühlen, wenn es wahr wäre, was Gatterer sagt, daß Sallustius zwar ein eifriger Prediger der Tugend, aber auch zugleich ein frecher Liebhaber des Lasters gewesen sey? Dazu kommt, daß in den Schriften selbst so manche Stellen vorhanden sind, deren vollkommnes Verständniß nicht möglich ist, so lange wir über die Begegnisse, Schicksale und Handlungen des

Geschichtschreibers selbst noch im Dunkel oder im Irrthum sind. Aus diesen Gründen scheint es mir etwas Verdienstliches, die Nachrichten, welche die Schriftsteller alter und neuer Zeit vom Leben des Sallust mittheilen, von neuem mit möglichster Genauigkeit zu prüfen, das Wahre vom Erdichteten mit unpartheyischer Kritik zu trennen, und so wenigstens das, was in meinen Kräften steht, dazu beyzutragen, daß die Verunglimpfung seines Namens sich nicht länger auf Zeugnisse berufe, welche dem besonnenen Forscher keineswegs als solche gelten können.

Fragen wir, ob denn die Gelehrten des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts, von welchen Biographien des Sallust gegeben worden sind, nicht schon mit einer solchen kritischen Beurtheilung verfahren haben, so läßt sich dieß, was die frühern anbetrifft, unbedingt verneinen. Wie viel ihrer auch sind, deren Namen in den bekannten Hülfsbüchern, auch bey Walch in der Histor. Crit. lat. ling. cap. 9, und in der Zweybrücker Ausgabe des Sallust in der dritten Note zu S. 17 verzeichnet sind, so haben sie doch alle, als würdige Nachfolger des Pompo-

nius Laetus, (ohngefähr zu Anfang des 15. Jahrhunderts) mehr oder weniger mit derselben Gutmüthigkeit dasjenige nachgeschrieben, was sie vorfanden, ohne die Glaubwürdigkeit ihrer Gewährsmänner weiter in Zweifel zu ziehen.

Der erste, welcher es that, war Gottlieb Corte. Er berufte sich nämlich in dem Vorwort an die Leser, Seite 1 und 2 nicht bloß (wie Roos Seite 162 vorgiebt) auf das Ungereimte der Behauptung, daß der edelste Schriftsteller zugleich der lasterhafteste Mensch gewesen sey, sondern auch hauptsächlich auf die Unlauterkeit der Quellen, aus welchen die gewöhnlichen Erzählungen genommen sind. Nachdem er außerdem noch auf Mehreres mit wenig Worten aufmerksam gemacht hat, setzte er Folgendes hinzu: Haec constitueram pluribus demonstrare, cum subito impetum meum iudicia quorundam hominum sufflaminarunt. Sunt enim, qui omnibus veterum librorum interpretibus libidinem quandam animi attribuant, qua corrupti vitia et errores non videant, bona autem omnia in majus extollant. Qui si reputaverint, quibus temporibus, et a qui-

bus viris omnes illae de Crispo nostro fabulae disseminatae sunt, profecto benignius de tali instituto existimabunt. Sed per me sit ille moechorum praecipuus etc. Sechs Jahre, nachdem Corte dieß geschrieben (1730), erschien in Paris eine französische Uebersetzung des Sallust vom Abt Thyvon. Dieser fügte zu der Lebensbeschreibung von Le Clerce, welche er vordrucken ließ, einige Anmerkungen hinzu, in welchen er den guten Ruf des Geschichtschreibers vertheidigte. Dieß erzählt der Zweybrücker Herausgeber S. 3, auch wird es von Fabricius in der Biblioth. lat. erwähnt. Allein ich muß eben so, wie Roos, beklagen, daß es mir nicht gelungen ist, dieses Buch zu erhalten, so sehr ich auch gewünscht hätte, den Gehalt seiner Vertheidigung prüfen zu können.

Darauf benutzte Wieland (1786) am schon bemerkten Orte die von Corte gegebenen Winke mit vieler Gelehrsamkeit und großem Scharfsinn. Sein Commentar von S. 57 — 73 enthält einen Versuch, den Sallust von der Anklage grober und schamloser Ausschweifung in der Liebe frey

zu sprechen. Indessen nicht Alles, was er vorträgt, kann befriedigen, wie weiter unten von uns gezeigt werden soll. Und da er keine vollständige Apologie schreiben wollte, konnte er sich auf den Vorwurf der Plünderung von Numidien nicht einlassen, wozu er in der Stelle des Horaz keine Veranlassung hatte.

Vorzüglich dieser letzte Umstand veranlaßte Roos eine Abhandlung zu schreiben, welche er überschrieben hat: Einige Bemerkungen über den moralischen Charakter des Römischen Geschichtschreibers C. Sallustius Crispus. Sie steht in seinen Versuchen über Classiker (1790) Seite 153 bis 194. So weit sie die Liebeshändel betrifft, ist sie zu Gunsten des Sallust geschrieben, und enthält einige wenige Bemerkungen zu dem, was Wieland gesagt hatte. Allein von Seite 182 an, bringt er die räuberische Statthalterschaft in Afrika wieder zur Sprache, und urtheilt darüber im gewöhnlichen Tone, sogar mit unbedingtem Vertrauen auf die Zeugnisse des Macrobius und Symmachus.

Nachdem zu derselben Zeit, neben vielen andern, deren Namen ich nicht erst anführe, selbst

Meißner, vor seiner schätzbaren Bearbeitung des Catilina (1790) alle gangbaren schimpflichen Dichtungen vom Leben des Sallust wiederholt hatte, gab zehn Jahr später Dahl in der Encyclopädie der lateinischen Classiker, vor den Werken unsers Geschichtschreibers, einige Nachrichten von seinen Lebensumständen, nebst kurzen Bemerkungen über seinen sittlichen und schriftstellerischen Charakter. Er geht den Weg, welchen Wieland betreten hatte, und übernimmt es, selbst den von Roos erneuerten Vorwurf zurückzuweisen. Nur scheint gerade dieser Versuch weniger gelungen zu seyn.

Seitdem hat, so viel mir bekannt ist, niemand die Untersuchung weiter geführt. Die Abhandlung de vita et scriptis C. Sall. Crispi, welche Kunhardt seiner Ausgabe (1809) vorausgesetzt hat, ist ganz ungereimt und im Geiste jenes alten Declamators abgefaßt, und es gilt davon, was Wieland S. 66 und 67 bey gleicher Gelegenheit bemerkt hat. Der neueste Herausgeber aber Lange (1815), hat nur eine adumbratio vitae Sallustii gegeben, und nichts Neues beygebracht.

So viel glaubte ich vorausbemerken zu müssen, damit ich bey meiner Untersuchung störender Unterbrechungen überhoben wäre, wenn ich bald den einen, bald den andern meiner Vorgänger anführe und beurtheile. Ich glaube aber, bey der Behandlung meines Gegenstandes alle lästigen Weitläuftigkeiten am besten so vermeiden zu können, wenn ich zunächst diejenigen Quellen und Zeugnisse absondere und zurückweise, welchen bey besonnener Prüfung alle Glaubwürdigkeit abgesprochen werden muß, hernach aber die wichtigsten Lebensumstände unsers Geschichtschreibers in chronologischer Ordnung so darstelle, wie die richtige Erklärung der ihn betreffenden Stellen glaubwürdiger Autoren es verlangt. Denn nicht bloß durch ungültige Zeugnisse, sondern auch durch falsche Erklärung vieler Stellen bey bessern Gewährsmännern hat man die ungegründetesten Nachrichten verbreitet, und selbst manchen der einsichtsvolleren Kritiker zu täuschen gewußt.

Zunächst also reden wir von denjenigen Schriftstellern, deren Zeugnisse gar keinen Glauben verdienen. Wieland hat uns hier schätzbare

Andeutungen gegeben, welche wir weiter ausführen und so ordnen wollen, daß es zugleich deutlich wird, welche Veranlassung die Verunglimpfung des Sallust gehabt hat, und wie sie sich durch alle Jahrhunderte hindurch fortpflanzen konnte. Als unstreitiger Urheber aller schimpflichen Nachrede muß Pompejus Lenaeus genannt werden. Dieser war ein Freygelassner des Pompejus Magnus. Plinius in der Naturgeschichte im 25. Buch im 2. Kap. nennt ihn Grammaticae artis doctissimum, und erzählt ebendaselbst, daß ihm Pompejus Magnus den Auftrag gegeben habe, die dem Mithridates geraubten medizinischen Bücher ins Lateinische zu übersetzen. Aus diesen Uebersetzungen werden wahrscheinlich die einzelnen Notizen im XV. B. im 30. Kap. und im 24. B. im 9. Kap. angeführt. Eine Schrift von ihm, in welcher er vom Mithridates erzählt, erwähnt auch A. Gellius N. Att. im XVII. B. im 16. Kap. und Is. Casaubonus de Rom. Sat. lib. II. c. 3. vermuthet, daß er derselbe sey, von welchem der Scholiast zum Juvenal Sat. I. v. 20 schreibt: vel Lenium (er verbessert Leneum oder Lenaeum) dicit, qui et ipse Satiras scripsit.

Von diesem Mann erzählt nun Sueton, de illustr. Grammat., daß er, nach dem Tode seines Gönners und dessen Söhnen, in Rom seinen Unterhalt durch Unterricht verdient habe, und aus großer Liebe zu seinem verstorbenen Herrn den Geschichtschreiber Sallust durch eine beißende Satire beschimpft habe „quod eum (Pompejum) oris improbi animo inverecundo scripsisset.“ Weiter ist uns von dieser Satire nichts bekannt, es bleibt also selbst das ungewiß, ob sie in Prosa oder in Versmaß geschrieben war. Wahrscheinlich wurde sie erst nach dem Tode des Sallust verfertigt, und wenigstens nicht vor dem jüngern vom Kaiser August begünstigten Sallust, also nicht vor dem Jahre Roms 773 öffentlich bekannt.

Ohngefähr zu dieser Zeit oder etwas später mag der Verfasser der beiden vorhandenen Declamationen in Ciceronem und in Sallustium gelebt haben. Wahrscheinlich wurde er durch des Lenaeus Satire veranlaßt, eine würdige Probe seiner kräftigen Beredsamkeit jenem Prachtstücke an die Seite zu stellen. Daß es damals Sitte der Grammatiker war, dergleichen

Reden im Namen berühmter Männer der früheren Zeit auszuarbeiten, daß Quinctilian, welcher im 1. Kap. des 4. Buches, und im 9ten des 3ten Stellen daraus anführt, leicht getäuscht werden konnte, und überdieß nach dem Zeugniß von Burmann in einer alten Handschrift das zweyte Citat ganz ausgelassen ist, darüber sehe man Corte S. 1048.

So war denn also durch diese theils absichtliche, theils vielleicht nur als Schulübung angestellte Verunglimpfung des Sallust ein ansehnlicher Vorrath der abgeschmacktesten Erzählungen entstanden, welche die nachfolgenden Grammatiker und besonders die Scholiasten zu jener Satire des Horaz, wie sich erwarten läßt, trefflich benutzt haben. Bey solchen Umständen ist nun leicht zu begreifen, wie nach Ablauf von vier Jahrhunderten Schriftsteller wie Lactantius (Instit. II. 12.), Macrobius (Saturn. II, 9.), Symmachus (Epict. ad Div. V. 68.) mit dem bittersten Tadel sich über den Lebenswandel des Geschichtschreibers äußern konnten. Auch ohne üble Absicht konnten sie um so eher zu diesem Irrthum verleitet werden, da wirklich zur

Zeit des Octavius Cäsar ein andrer Sallust, laut der schon angeführten Stelle des Horaz, durch sein liederliches Leben die öffentliche Aufmerksamkeit in Rom auf sich gezogen hatte. Sie alle, dieß bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung, können durchaus nicht als gültige Zeugen anerkannt werden, wie dieß Corte schon kurz angedeutet hatte in folgenden Worten seiner Vorrede:

Vita ejus Lenaei Pollionisque maledictis, aut ineptiis eorum, qui Dionem Cassium descripserunt, aut Acronis, sive quis alius est homo sine nomine, Scholiastae in Horatium auctoritati originem debent. Nam Lactantii ceterorumque dicta haud magni facies, qui more potius quam judicio famam aut illos auctores secuti sunt. Dieser Mangel an Glaubwürdigkeit findet aber bey diesen saubern Schriftstellern nicht bloß da Statt, wo sie sich in den ungereimtesten Beschimpfungen des Sallust wohl gefallen, sondern wir sind zugleich völlig berechtigt, anzunehmen, daß sie auch da, wo sie bloß historisch, ohne davon eine Veranlassung zum Spott herzunehmen, einzelne Nachrichten von gewissen Lebensumständen des Ge-

schichtschreibers berühren, keineswegs das Erdichtete oder doch bloß Muthmaßliche von der Wahrheit mit Genauigkeit zu sondern und zu unterscheiden, den Willen und die Fähigkeit besaßen. Also sind überhaupt alle den Sallust betreffenden Thatsachen, für die nur bey diesen Gewährsmännern Belege gefunden werden, höchst zweifelhaft, und es verlohnt sich nicht erst der Mühe, sie zu erwähnen, oder gar von ihnen Einwürfe gegen die Zeugnisse unbescholtener und gründlicher Schriftsteller zu entlehnen. Füglich also kann auch ich alles, was von dieser Art ist, ganz übergehen, da es meine Absicht ist, nur diejenigen Begebenheiten aus dem Leben des Sallust, welche aus reinen und ächten Quellen entnommen zu seyn scheinen, mit einer neuen Untersuchung zu beleuchten. Unter diese rechne ich, außer seinen eigenen Schriften, den M. Terentius Varro, den unbekannten Verfasser Belli Africani, den C. Cornelius Tacitus, den C. Suetonius Tranquillus, den Dio Cassius, den Aulus Gellius. Die Aussagen dieser Männer haben allerdings ein großes Gewicht, theils mehr, theils weniger; sie nicht hören zu wollen, wäre thöricht, aber darauf

kommt es an, ob die ihnen zugeschriebenen Nachrichten wirklich von ihnen herrühren, und ob die Stellen, welche man aus ihren Schriften anführt, auch das enthalten, was sie dem Vorgeben nach enthalten sollen. Die nachfolgende Untersuchung wird zeigen, wie zahlreich die Irrthümer sind, welche hier einer Berichtigung dringend bedürfen. Es kann nicht unsre Absicht seyn, eine vollständige und zusammenhängende Lebensbeschreibung Sallust's liefern zu wollen, denn dazu fehlt es uns an hinreichenden Nachrichten; aber das, was sich vorfindet, ist genug und von der Beschaffenheit, daß die chronologische Ordnung uns die zweckmäßigste scheint. Ihr werden wir also folgen bey Darlegung der Resultate unsers Forschens, zu der wir jetzt übergehen.

Was zunächst die Beschaffenheit des Geschlechts betrifft, aus welchem unser Geschichtschreiber abstammte, so finden schon darüber die verschiedensten Urtheile Statt. Wieland stimmt Seite 59 denjenigen bey, welche die Familie der Sallustier für ganz unbedeutend halten, und der Meinung sind, daß sie zuerst

durch unsern Sallust einigen Glanz erhalten habe. Dagegen nennt ihn der span. Infant D. Gabriel, welchem Teller (siehe seine Ausgabe Seite 182) beystimmt, ortum ex familia illustri. Dahl und Lange lassen es unentschieden, ob sein Geschlecht plebejisch oder patricisch gewesen sey. Mir scheint es, als könne die Sache mit Hülfe des Tacitus und Dio Cassius aufs Reine gebracht werden. In den Annalen, im 3. Buch im 30. Kap. schreibt nämlich Cornelius Tacitus folgendes: Fine anni concessere vita insignes viri L. Volusius et Sallustius Crispus. Volusio vetus familia, neque tamen praetura egressa. —: Crispum, *equestri* ortum loco, C. Sallustius, rerum Romanarum florentissimus auctor, sororis nepotem in nomen adscivit. Hieraus ergiebt sich nun so viel, daß entweder ein Sohn jener Schwester im Ritterstande lebte, oder eine Tochter von ihr mit einem Ritter vermählt war. In beiden Fällen würde die Familie für sehr angesehen gelten müssen. Daſselbe bestätigt bis zur Gewißheit Dio Cassius im 40. Buch seiner Römischen Geschichte, im 63. Kap. durch folgende Worte: συχνους δε

και των πανυ γενναιων, ἀλλους τε και τον Κρισπον του Σαλουστιου τον την ἱστοριαν συγγραψαντα, ἀπελασαντι ἐκ του συνεδριου. — Wenn also auch keiner seiner Vorfahren, so viel uns bekannt ist, die höhern Magistratswürden bekleidet hat, so gehörte doch seine Familie zu den angesehensten, war sehr alt, und wahrscheinlich auch sehr begütert.

Die richtige Stellung der Namen ist ohne Zweifel die zuletzt von Dahl und Lange vorgezogene: C. Sallustius Crispus. So stehen sie nämlich auf die ältere, regelmäßige Weise, auch beym Verfasser des Belli Africani im 8. und 34. Kap. und Ascon. Pedianus (dessen Zeitalter gegen den Servius zum Virgil später setzt G. Mar. Mattius in Annotation. cap. 89.) im Commentar zu Cicero's Rede pro Milone auf der 92. Seite der Ausgabe Venetiis in aede Aldi et Andr. Asulani soceri 1522. Später wurden nur zwey Namen, nämlich C. Sallustius geschrieben, so beym Tacitus und Sueton; oder Crispus Sallustius, schon beym Verfasser des Belli Africani c. 97 und beym Quinctilian Instit. vergleiche Spalding zu

III. B. 8. Kap. 9, f. Daß die besten Handschriften, wie Corte versichert, C. Crispi Sallust. haben, kann nichts entscheiden. Sie richten sich nach der spätern Weise, und nach dieser war es freilich sehr gewöhnlich, daß das cognomen vor dem nomen stand, vergl. des Ruhnkenius Bemerkung zum Vellej. Patercul. lib. 2. c. 26. pag. 155, oder die älteren Schriften, welche Steinbeck in der dissertatio de agnationis idea ex mente juris Romani genuina (ad explicandos locos Ciceronis Topicor. c. 6. et de Oratore lib. 1. c. 39.) Halae 1802 anführt.

Sein Geburtsjahr soll 667 n. Erb. Roms gewesen seyn; als seine Vaterstadt wird Amitereum genannt, und Cajus Sallustius soll, auch nach der Angabe Dahls, sein Vater geheißen haben: allein dieß Alles übergehen wir, da wir für die Richtigkeit dieser Nachrichten keinen zuverlässigen Zeugen anzuführen wissen.

Was man gewöhnlich von der Anwendung seiner Jugendjahre erzählt, ist genommen aus der II. epist. ad Caesarem. Dort steht im

10. Kap.: Postquam mihi aetas ingeniumque adolevit, haud ferme armis atque equis corpus exercui, sed animum in literis agitavi. Und im 1. Kap. Sed mihi studium fuit adolescentulo rempublicam capessere. Allein von beiden Stellen läßt sich nicht eher Gebrauch machen, als bis es ausgemacht ist, daß jener Aufsatz wirklich den Sallust zum Verfasser hat. Unter den ältern Gelehrten, welche dieß zu erweisen suchten, ist besonders Douza zu nennen. Auch Lipsius war dieser Meinung, bey welchem in Operibus Tom. 1. pag. 563 zu lesen ist: In oratione prima de Republica ad Caesarem, quas equidem Sallustii esse nunquam dubitabo *). Zuletzt hat Dahl in seiner Abhandlung S. 3. ohne weitere Beweisführung die Aechtheit derselben als erwiesen angenommen, auch bey der Erklärung mancher Stellen im Catilina Ausdrücke daraus als Belege seiner Erläuterung entlehnt, vergl. S. 20, 61, 75, 81 und 288. Allein so lange die

*) Ich erinnere dieß, weil die Zweybrücker Herausgeber des Sallust S. 295. dem Lipsius die entgegengesetzte Meinung zuschreiben.

gründlichen Ausstellungen, welche Corte pag. 1014 und 1015 zusammengebracht hat, und die, welche sich in seinen Sprachbemerkungen zu den Texteswortten vorfinden, nicht mit gleicher Sorgfalt widerlegt sind, tragen wir füglich Bedenken, Nachrichten für authentisch auszugeben, welche aus jenen Aufsätzen entlehnt sind.

Mit allgemeiner Uebereinstimmung nennen die Biographen des Sallust den Atejus Prätextatus, genannt Philologus, als Lehrer seiner Jugend. Sie berufen sich dabey auf den Suetonius de illustr. Grammat. c. 10. Nun würden wir die Gewißheit dieser Nachricht nicht leicht in Zweifel ziehen, wenn nur Suetonius wirklich es erzählt hätte. Seine Worte lauten so: *Coluit postea familiarissime* Cajum Sallustium, et *eo defuncto* Asinium Pollionem: quos historiam componere aggressos, alterum breviario rerum omnium Romanarum, ex quibus, quas vellet, eligeret, instruxit: alterum praeceptis de ratione dicendi. Hier zeigen nun schon die Worte coluit familiarissime ziemlich deutlich an, daß nicht gemeint sey, Atejus habe den jungen

Sallust unterrichtet, sondern er habe einen genauen freundschaftlichen Umgang mit diesem Manne gehabt, und denselben mit vorzüglicher Hochachtung verehrt. Ferner deutet das dabey stehende postea auf die späteren Lebensjahre des Atejus. Nachdem er eine Zeit lang in Rom gelehrt, und unter andern auch den Appius und Pulcher Claudius unterrichtet hatte, begleitete er diese, als sie die Provinz verwalteten. Späterhin (postea) hatte er Zutritt im Hause des Sallust. Endlich lassen die dabeystehenden Worte *eo defuncto* offenbar keinen Zweifel übrig, daß nur von den letzten Lebensjahren des Sallust die Rede seyn könne, wo er, wie wir weiter unten zeigen werden, entfernt von Staatsgeschäften, sein Leben der Geschichtschreibung widmete. Vielleicht bediente sich Sallust seiner beym Studium der ältern Geschichtswerke. Erst da Sallust starb, wendete er sich zu einem andern eifrigen Freund der Wissenschaften, dem C. Asinius Pollio, welcher bekanntlich nach den Fastis Consul. von Almeloveen im Jahre Roms 714 Consul gewesen, aber erst 757 gestorben ist, wie Christian Heinrich Eckhard beweist, in seiner gelehrten

Abhandlung de C. Asinio Pollione iniquo optimorum latinitatis auctorum censore. Jenae 1743.

Eine andre Stelle, welche von der Jugend des Sallust, und derjenigen Zeit, in welcher er sich auf die Erlangung der Staatsämter vorbereitete, gedeutet worden ist, steht im 3. Kap. des Catilina: Sed ego *adolescentulus* initio sicuti plerique studio ad rempublicam latus sum, ibique mihi adversa multa fuere. Und gleich darauf: tamen inter tanta vitia *imbecilla aetas* ambitione corrupta tenebatur etc. Allein Dahl scheint uns in seinem Commentar zu dieser Stelle sehr richtig gefühlt zu haben, daß diese Worte auf diejenige Lebensperiode gehen, in welcher Sallust bereits öffentliche Aemter verwaltete. Ich habe sie am wahrscheinlichsten auf sein Tribunat zu beziehen geglaubt, worauf sein Biograph besonders Aufmerksamkeit zu richten hat.

Vorher müssen wir uns noch zu einer andern Nachricht wenden, welche für den Sallust eben so schimpflich ist, als sie nach dem Ur-

theile Aller auf einem unumstößlichen Zeugniß beruhet. A. Gellius in den Noct. Att. im 17. B. im 18. Kap. erzählt nämlich, in einer Schrift des M. Varro sey zu lesen, daß der Geschichtschreiber Sallust vom Milo bey seiner Gemahlin getroffen, mit Riemen gehauen, und nur für eine Geldsumme wieder losgelassen worden sey. So viel sich auch Wieland Mühe gegeben hat, diesen Vorfall mit den freyen Sitten der damaligen Zeit, und den verführerischen Lockungen der schönen Fausta zu entschuldigen, so gestehe ich doch, daß jene vom Milo erfahrne Behandlung nichts desto weniger ein Schandfleck im Leben des Sallust zu nennen sey, und sein nachmaliges Verhalten beym Prozeß des Milo, auf Rechnung seines Hasses und seiner Rachbegierde setzen läßt. Niemand hat an der Wahrheit jener Erzählung gezweifelt. Wieland sagt S. 64, er habe zu viel Respect für die Worte eines Mannes wie Varro, als daß er versucht werden könne, dieß zu thun. Auch Dahl versichert S. 8, daß dieß Zeugniß des glaubwürdigen Schriftstellers und Zeitgenossen des Sallust jenen Vorgang außer allem Zweifel setze. Allein wie wichtig

auch das Ansehn dieser Männer seyn mag, soll es uns doch nicht abhalten, unsre Beurtheilung jener Stelle des Gellius mitzutheilen, und diejenigen sehr erheblichen Ausstellungen, welche sich an diesem Bericht des Gellius machen lassen, umständlich vorzutragen, zumal da, wenn es uns gelingen sollte, auch diese Anklage des Geschichtschreibers als ungültig zu bezeichnen, keine andre haltbare Beschuldigung desselben übrig bleibt. Jenes 18. Kap. des Gellius enthält folgende Worte:

Marcus Varro *in litteris atque vita fide homo multa et gravis* in libro quem inscripsit *Pius aut de pace* C. Sallustium scriptorem seriae illius et severae orationis, in cujus historia notiones Censorias fieri atque exerceri videmus, in adulterio deprehensum ab Annio Milone loris bene caesum *dicit*, et quum dedisset pecuniam, dimissum.

Zunächst erinnere ich hierbey, daß Gellius seine Nachrichten nicht selten aus dem Gedächtniß niederschrieb, als Reminiscenzen aus früherer Lectüre, ohne die Schriftsteller, auf welche

er sich beruft, bey der Hand zu haben. Er selbst macht daraus kein Geheimniß. So steht im 1. Buche im 23. Kap. zu Anfang: Ea Catonis verba huic prorsus commentario indidissem, *si libri copia fuisset id temporis*, cum haec dictabam. Im 6. B. 4. Kap. hatte er gewiß den Tubero nicht bey der Hand. Im 17. B. im 2. Kap. ex Quinti Claudii primo Annali, *quae meminisse potui*, notavi. Eben so hatte er den *Varro* nicht bey der Hand, als er das 4. Kap. des 13. Buchs niederschrieb. Ferner beym 3. Kap. des 3. B., wo es heißt: et tertiam quandam, *cujus nunc mihi nomen non suppetit*, in *pistrino* eum scripsisse *Varro* et plerique alii memoriae tradiderunt.

Nun ist unsre Stelle offenbar auch aus dem Gedächtniß niedergeschrieben. Wie leicht kann es da aber seyn, daß er sich in der Angabe des Schriftstellers, aus welchem jene Notiz entlehnt ist, irret. Was man um so weniger für unwahrscheinlich halten wird, wenn man erwägt, daß er neben dem Varro, Cato, Nigidius, Caesar, auch eine Menge andrer

Bücher, Commentare zum Virgilius, Horatius und andre Werke späterer Grammatiker durchblätterte.

Ein andrer Umstand, den man nicht übersehen darf, ist dieser. Gellius citirt ältere Schriftsteller zuweilen nach der Angabe späterer Autoren. Auf diese Weise findet sich im 20. Buche im 10. Kap. eine Angabe aus einem Werke des *Varro*, nach einer Schrift des Labienus beygebracht. Dieß verdient in unsrer Stelle um so mehr berücksichtigt zu werden, da das vorhergehende 16. Kap. und vielleicht auch das 17. Kap. Nachrichten aus dem obengenannten Lenaeus, dem Freygelassenen des Pompejus, enthält. Wie leicht entsteht da der Verdacht, auch der Inhalt des 18. Kap. sey aus derselben Quelle geschöpft!

Jedoch man wird mir einwenden können, Gellius scheine um so weniger etwas übereilt zu haben, da er seinen Gewährsmann so genau beschreibt, und absichtlich auf die Lauterkeit seiner Quelle aufmerksam macht. Allein eben diese Worte enthalten nach meinem Urtheil nicht

geringe Beweise, daß gar nicht an den alten M. Terentius Varro zu denken sey. Wenn ich nämlich andre Stellen vergleiche, in welchen jener M. Varro Prädicate erhält, (wie 4. Buch im 9. Kap. und im 16. Kap. oder im 19. B. im 14. Kap. zu Anfang) so scheint es mir immer, als wenn es in unsrer Stelle viel zu wenig sey, wenn er bloß sagt fide *multa* et *gravis*. Sodann nehme ich besondern Anstoß an der Bezeichnung *in vita*: Auf solche oder ganz ähnliche Weise spricht nämlich Gellius in andern Stellen nur von Zeitgenossen, deren Lebenswandel er kannte; z. B. im 13. B. im 20. Kap., wo es vom Titus Castritius heißt: summa vir *auctoritate* gravitateque et a D. Hadriano ob *mores* atque *literas* spectatus, cum me praesente (usus enim sum eo magistro) etc. oder 18. Buch im 5. Kap. Juliano rhetore viro hercle *bono* et facundiae florentis oder im 19. B. im 7. Kap. Paulus poëta, vir *bonus*, et rerum literarumque impense doctus u. a. m. Aus diesem doppelten Umstande ergiebt sich also, daß diese dem M. Varro gegebenen Prädicate auf die Vermuthung führen, Gellius berufe sich

nicht auf das Zeugniß des alten M. Varro, sondern auf irgend einen andern Schriftsteller seiner Zeit. Es bleibt nun ein doppelter Fall möglich. Vielleicht hat nämlich Gellius einen spätern M. Varro im Sinne. Mehrere dieses Namens hat Glandorp gesammelt, und die andern Schriftsteller über die Römischen Geschlechter und Familien im 5. und 7. Theile des Thesaurus Graevii. Oder Gellius hatte den Namen gar nicht hinzugefügt. So pflegt er es oft zu thun, wenn er gleichzeitige Schriftsteller meint. Vergl. das 6. B. das 15. Kap., das 14. B. das 6. Kap. u. a. mehr. Alsdann wäre der Name Marcus Varro als Zusatz eines Erklärers anzusehen. Wer sich erinnern will, wie sehr oft gerade die Handschriften des Gellius in der Schreibart der Namen, oder in der Angabe der Titel ihrer Werke abweichen, der wird eine solche Vermuthung nicht so auffallend finden. Man sehe nur Gronov zum Gellius und was in der schätzbaren, wenn gleich sehr mangelhaften*) Zweybrücker Aus-

---

*) Einige Belege mögen hier einen Platz finden.

gabe des M. Terentius Varro im 1. Theil, auf der 186. Seite, ferner im 2. Theil, auf der 300. Seite (in librum XVI.) eben so auf

---

In dem VI. Buche, pag. 85. in der Nähe der Lücke, ist die Stelle nach der gewöhnlichen Weise abgedruckt, und doch hatte Jos. Scaliger in seinen Bemerkungen zum Festus S. 159. nach der Pariser Ausgabe vom Jahr 1584. aus handschriftlichen Fragmenten des Servius, von welchen ich weiter unten noch einmal sprechen will, des Varro Worte vollständiger gegeben. Er hat folgendes: Idem prope innuere videtur Varro libro VI ad Ciceronem de latino sermone. Sed cum locus non solum corruptus, sed mancús sit, ut olim iudicavimus, ita et restituemus et supplebimus ex fragmentis Servianis, quae sunt penes Danielem nostrum:

„Ratis dicta navis longa propter remos, quod hi supra aquam sublati dextra et sinistra duas rates efficere videntur. Rates enim, ubi plures mali vel trabes sunt juncti, aqua ducuntur. Hinc naviculae cum remis ratianiae dicuntur." Ita Servius etc.

Eben daselbst S. 84. wird von Scaliger das Varronische Fragment beym Nonius, welches in der edit. Bipont. p. 238. steht und sich anfängt Itaque ea sibi modo etc. verbessert, und in zwey Bruchstücke zertheilt.

der 237. Seite (zu pag. 28) zu lesen ist. Könnte nicht endlich selbst der Titel jener Schrift Pius aut de pace an den Kaiser Antoninus

---

Seite 191 citirt Scalig. das Fragment: Phrygio, qui polvinar poterat pingere, *soliar levigabat,* wo die Edit. Bipont. p. 268. nach *soliar devigebat* hat; Aul. Popma wollte soliar *defigebat* lesen. Im Non. Marcell. Paris. 1511. finde ich: soliar *urgebat.*

Als dem *Varro* gehörig steht S. 194. in der Zweybrücker Ausgabe das Fragment: pignoris capio etc. Allein im Gellius edit. *Longolius* Curiae Reg. 1741. und in den ältern Ausgaben, davon ich mehrere verglichen, stehen diese Worte als vom *Cato* geschrieben.

Das Bruchstück pag. 316. aus dem ὑδροκρυον fand ich in der Ausgabe des Gellius cum Ascensiaris scholiis et Aegidii Maserii Parisiensis et Petri Mosellani Protogens. in prel. Ascens. 1536 so:

Non vides apud Mnestheum scribi, tria genera esse vini? nigrum, album, *melinum,* quod vocant Κίῤῥον: et novum, vetus, medium: et efficere nigrum vires, album urinare, *melinum* πέψιν: novum refrigerare etc.

Es fehlt also nach Κίῤῥον die Glosse id est gilvum. Bey melinum würden wir an Plaut. Epid. II. 2, 49. zu denken haben.

Pius erinnern, unter welchem Gellius lebte, vergl. Longolii praefation. Seite 9.?

Fassen wir das bis hieher Gesagte zusammen, so scheint uns doch so viel daraus her-

---

Das Fragment auf der 349. Seite, welches sich anfängt: dimidium librum, ist schon von Longolius weit richtiger abgedruckt worden. Vor disserit muß nämlich ein Punktum stehen. Bey dimidiatum hört die Rede des Varro auf. Eben so halte ich die Worte: et qui quoque ex mille — bis dimidium für Bemerkung des Gellius, weßhalb nach scyphus das inquit eingeschoben wird.

Es erinnert mich dieß an das Fragment auf der 294. Seite, aus: nescis quid vesper serus vehat. Die Ascensische Ausgabe von 1536 enthält auch hier viel Abweichungen, welche einen bessern Sinn geben, und zum Theil beym Longolius auch angetroffen werden. Das Fragment wird aber beynahe um die Hälfte kürzer, wenn wir die dem Gellius gehörenden Worte herausnehmen; vom Anfang bis plures quam novem; und in der Mitte von sermones igitur bis amoenius.

Das oberste Fragment auf der 295. Seite steht bekanntlich zweymal im Gellius, 13, 11. und 1, 22. Den Zusatz finde ich nur im 1. Buch, wo er beym Longolius ut id quoque non videatur defuisse magis quam superfuisse gelesen wird.

vorzugehen, daß diese Nachricht des Gellius in Rücksicht ihrer Glaubwürdigkeit nicht von gegründetem Verdacht frey gesprochen werden darf. War sie nun vollends die einzige, auf welche bisher der gegen den Sallust ausgesprochene Vorwurf einer ausschweifenden Lebensart gegründet werden konnte, so dürfte es wohl zu erwarten seyn, daß man mit der ferneren Verbreitung einer solchen Verunglimpfung desselben so lange zurückhalte, als den von mir aufgestellten Zweifeln einige Haltbarkeit beygemessen werden wird. Daß sich Wieland völlig irrt, wenn er S. 61 erzählt, daß auch Dio Cassius im 40. B. den von Sallust selbst eingestandenen Ehebruch erwähne, ist schon von Roos Seite 180 richtig erinnert worden.

Die erste Periode seines öffentlichen Lebens, aus welcher uns glaubwürdige Nachrichten von seiner Wirksamkeit übrig sind, ist sein Tribu-

---

Das Fragment auf der 320. Seite, welches sich anfängt Vel maxime, hat Muretus längst in mancher Hinsicht verbessert.

Mehr hinzuzusetzen, verbietet mir der Raum dieser Blätter.

nat, im Jahr Roms 702, als Cn. Pompejus alleiniger Consul war. Asconius Pedianus den ich schon oben erwähnt, versichert nämlich in seinem Commentar, den er zu Ciceros Rede pro Milone hinterlassen hat, ausdrücklich, daß er seine Nachrichten von jener Rechtsverhandlung aus den Annalen und Acten geschöpft habe. Wir dürfen also kein Bedenken tragen, das, was von Sallusts Theilnahme an dem Prozeß Milos erzählt wird, außer allen Zweifel zu setzen. Er erwähnt ihn aber in folgenden Stellen. Seite 86 nach der Ausgabe bey Aldus 1522. Inter primos et Q. Pompejus et C. *Sallustius* et T. Munatius Plancus trib. pleb. inimicissimas conciones de Milone habebant, invidiam etiam de Cicerone, quod Milonem tanto studio defenderet, etc. Bald darauf heißt es:

Postea Pompejus et *Sallustius* in suspicione fuerunt in gratiam redisse cum Milone ac Cicerone. Plancus autem infestissime perstitit. Seite 89 a. sagt Munatius: ego et *Sallustius* intercessimus. Seite 91 a. Sunt autem concionati eo die, ut *ex actis*

apparet, *C. Sallustius* et Q. Pompejus utrique et *inimici* Milonis, et satis inquieti. Sed videtur (Cicero) mihi Q. Pompejum significare, nam ejus seditiosior fuit concio.

Seite 91. b.: Q. Pompejus Rufus et Cajus Sallustius trib. fuerunt, quos significat; hi enim *primi* de ea lege ferenda populum hortati sunt, et dixerunt, a manu Milonis occisum esse Clodium. Seite 92. a. tres tribuni Q. Pompejus Rufus, *C. Sallustius Crispus*, L. Munatius Plancus, cum *quotidianis concionibus* suis magnam invidiam Miloni propter Clodium excitarent, produxerant ad populum Cn. Pompejum, et ab eo quaesierant, num ad eum delatum esset illud quoque indicium, suae vitae insidiari Milonem.

Aus diesen Bemerkungen des Asconius ergiebt sich nun, daß Sallust sich als Volkstribun mit ausgezeichnetem Eifer und großem Muthe dem Milo und seinen mächtigen Freunden entgegengesetzt hat. Er hielt täglich Versammlungen, um das Volk wegen der That

des Milo noch mehr aufzubringen, wiewohl man ihn zuletzt, weil er viel gemäßigter war als Plancus, in dem Verdacht hatte, er habe sich mit Milo und seinem vornehmsten Anwalt Cicero wieder versöhnt.

Auf sein Verhalten bey diesem Prozeß kann, wie ich vorhin bemerkte, sehr passend die Stelle aus seinem Catilina im 3. Kap. bezogen werden, wo er gesteht, daß er der Ehrbegierde und dem Streben nach Volksgunst etwas zu sehr nachgegeben habe, und deßhalb ein Gegenstand des Hasses und Neides geworden sey, wiewohl er von den damals so gewöhnlichen Lastern der Frechheit, der Bestechung und des Geizes frey geblieben sey. Daß er bey der Frechheit (audacia) besonders an den Milo gedacht habe, würde Vell. Paterc. II. 68. s. 3. ed. Ruhnken. bestätigen können. Auch die Bestechung würde unter andern den Milo treffen, der nebst dem Plautius Hypsaeus und Scipio der Amtserschleichung beschuldigt ward, nach dem Zeugniß des Ascon. Pedianus und des Dio Cass. im 40. Buch der Röm. Gesch. im 53. Kap.

Zu gleicher Zeit ward in Rom die Gewalt der Censoren erneuert und bestätigt. Die Eifersucht des Pompejus auf Caesar äußerte sich heftiger, seit Marcellus Consul war. Cäsar bewarb sich um Freunde in Rom, und gewann mehrere Ritter und Senatoren (Dio Cass. eben daselbst Kap. 60.).

Darauf bediente sich, im Jahr 704, unter dem Consulat des Lucius Aemilius Paulus und C. Claudius Marcellus, der Censor Appius Claudius, der Anhänger des Pompejus, der erneuerten Gewalt seines Amtes, und strich viele von der Liste der Senatoren aus, unter denen auch Sallust sich befand. Der Vorfall selbst läßt sich nicht leugnen, denn er beruht auf dem gültigen Zeugniß des Dio Cass., (am angezeigten Ort im 63. Kap.) welches um so glaubwürdiger erscheint, da er grade die Begebenheiten dieses Zeitraums mit umständlicher Sorgfalt darzustellen, und ganz ohne Vorurtheil gegen Sallust zu sprechen scheint. Die Ausstoßung aus dem Senat ist es auch nicht, was dem Sallust Schande bringt, denn dieses Schicksal theilt er mit manchem edlen Römer,

sondern der selbst von Dahl wiederholte Vorwurf, daß seine schlechten Sitten dabey zum Vorwand gedient hätten. Schon Wieland hat Seite 63—65 diese Meinung mit Umständlicheit zurückgewiesen, und den Haß der Anhänger des Milo und Cicero, so wie den der Parthey des Pompejus als Triebfeder jener Maßregel angesehen. Mir scheint jedoch das Erste noch einigem Zweifel unterworfen zu seyn. Denn Asconius sagt ja in der einen schon angeführten Stelle ausdrücklich, Sallust sey gar sehr in dem Verdacht gewesen, daß er noch vor Beendigung des Prozesses mit Milo und Cicero neue Freundschaftsverbindungen angeknüpft habe. Auch war Cicero in jenem Jahre bekanntlich in der Provinz, und in seinen vorhandenen Briefen *) geschieht nur im-

---

*) Daß Sallust, wie Dahl vorgiebt, derjenige sey, welcher, nach Cicer. Ep. ad Quint. Fratr. 3, 5. dessen Bücher de republica vorlesen hörte, muß gar sehr bezweifelt werden. Wenigstens irrt sich Dahl, wenn er glaubt, daß jener Brief während Jul. Cäsars Dictatorgewalt geschrieben sey. Die Nachricht von der Anklage des Gabinius beweist, daß derselbe im J. 700 geschrieben ist.

mer der Republik und der Pompejanischen Parthey Erwähnung, nicht aber des Sallust oder der Feinde des Milo. Wie konnte auch Appius Claudius als Verwandter des Clodius den Sallust deßhalb verfolgen, weil er damals gegen den Milo gewesen war? Sucht nicht Cicero in seinen Briefen an den Appius, (welche Martyni-Laguna pag. 105. gewiß sehr richtig beurtheilt,) sogar das Andenken an jenen Prozeß in Vergessenheit zu bringen, und die Clodier sich wieder zu Freunden zu machen? Des Sallustius Verfahren gegen den Milo kann also gewiß nicht die Veranlassung zu seiner Ausschließung aus dem Senat gewesen seyn, wohl aber der wüthende Eifer des Appius gegen alle die, welche er in Verdacht hatte, daß sie nicht Freunde des Pompejus wären, sondern den Cäsar begünstigten. Er hatte ja dem Cicero geschrieben: (3. 11.) omnes vires civitatis se ad Pompeji ductum applicuerunt. Höchst erfreut darüber schließt dieser seine Antwort: Vale et in censura, si jam es censor, ut spero, de proavo multum cogitato tuo; in welchen Worten es doch wohl deutlich genug zu verstehen gegeben war, wie

Appius mit Hülfe seines Censoramtes die Parthey Cäsars erschüttern solle. Dazu kommt eine neue Bestätigung, welche ich im Dio Cass. finde. Nachdem er nämlich an der angezeigten Stelle erzählt hat, wie der andere Censor Piso, der Schwiegervater des Caesar, sich den Maßregeln des Appius nicht widersetzte, sagt er im 63. und 64. Kap., nur für den Curio, dem die Ausstoßung auch schon zugedacht gewesen sey, habe derselbe Fürbitte eingelegt, welche bey dem Appius zwar so viel vermocht habe, daß er den Curio nicht von der Liste strich, allein demohngeachtet habe er im Senat heftig seine Meinung über ihn gesagt. Darauf setzt er hinzu, daß Curio folgende Worte zu seiner Vertheidigung gesprochen habe: „Ich bin mir es bewußt, bey dem, was ich that, die besten und dem Staate zuträglichsten Absichten vor Augen gehabt zu haben.“ Geht aber daraus nicht deutlich hervor, daß Anhänglichkeit an Cäsar der Grund gewesen sey, warum Appius den Curio herausstoßen wollte? Und dieselbe Ursach sollte nicht auch beym Sallust Statt gefunden haben? Mir scheint es keinem Zweifel unterworfen. Gewiß war Cäsar,

der den Milo haßte, wenigstens seit jenem Prozesse auf den Sallust aufmerksam geworden, und hatte ihn seitdem zu gewinnen gewußt, was dem Appius nicht unbekannt bleiben konnte.

Als nun im Jahre 706 die Pompejanischen Senatoren in Thessalonich waren, in Rom aber Cäsar und Publius Servilius zu Consuln und viele andere zu Prätoren erwählt worden waren, war man darauf bedacht, auch dem Sallust seine Senatorstelle wieder zuzutheilen. Dieß wird vom Dio Cass. im 42. B. im 52. Kap. bestätigt, wo er erzählt, Sallust sey zum General (στϱατηγος, praetor) gemacht worden, um wieder in den Senat zu kommen (ἐπι τῳ την βουλην ἀναλαβειν.).

In dieser Würde war er im October, während Cäsar sich in Rom aufhielt, in Campanien bey dem unruhigsten Theile der Armee, der nach Afrika voraus eingeschifft werden sollte. Weil die erhaltenen Belohnungen ihren Erwartungen nicht entsprachen, entstand eine Meuterey. Sallust war nahe daran, sein Leben

zu verlieren, indem er nach Rom zum Cäsar eilte, und von den nachfolgenden Soldaten beynahe erreicht worden wäre. So erzählt Dio Cass.

Darauf als der Afrikanische Krieg begonnen hatte, erhielt der General Sallust, zu Anfang dieses 708. Jahres das Commando über eine eben so ehrenvolle als für gefährlich gehaltene Expedition nach der Insel Cereina. Er sollte sie vom neuen unterwerfen, und die beträchtlichen dort vorhandenen Getraidevorräthe dem Caesar zuführen. Diesen Auftrag führte er schnell und glücklich zur größten Freude desselben aus. Man lese darüber nach den Verfasser des Belli Africani im 8. und 34. Kapitel. Mag es Hirtius oder Oppius seyn, welche Sueton nennt, so war jene Schrift doch gewiß im Anfang des ersten Jahrhunderts vorhanden, und es ist kein Grund da, warum wir in diese vom Sallust gegebene Nachricht ein Mißtrauen setzen sollten. Daß Dio Cass. nichts davon erwähnt, darf uns eben nicht befremden, da er diesen Afrikanischen Feldzug Cäsars überhaupt nur kurz berührt.

Desto weitläuftiger erklärt sich derselbe Schriftsteller über eine andre Thatsache, deren richtige Beurtheilung von großer Wichtigkeit ist. Im 43. Buch im 9. Kap. steht folgende Stelle:

Καισαρ δε το τε σταυρωμα ἐυθυς μετα την φυγην αὐτου ἐλαβε, και φονον πλειστον των προστυχοντων ἀπαντων σφισι ἐποιησεν· ὀυδε γαρ των μεταστάντων ἐφαισατο. Κ'ἀκ τουτου τας δε ἀλλας πολεις, μηδενος ἀνθισταμενου, παρεστησατο, και τους Νομαδας λαβων, ἐς το ὑπηκον ἐπηγαγε, και τῳ Σαλουστιῳ, λογῳ μεν, ἀρχειν, ἐργῳ δε, ἀγειν τε και φερειν ἐπετρεψεν. 'Αμελει δε και ἐδωροδοκησε πολλα και ἡρπασεν· ὡστε και κατηγορηθηναι, και αἰσχυνην αἰσχιστην ὀφλησαι, ὁτι τοιαυτα συγγραμματα συγγραψας, και πολλα περι των ἐκκαρπουμενων τινας εἰπων, ὀυκ ἐμιμησατο τῳ ἐργῳ τους λογους. Ὁ'θεν εἰ και τα μαλιστα ἀφειθη ὑπο του Καισαρος, ἀλλ' αὐτος γε τῃ γραφῃ ἑαυτον και πανυ εστηλοκοπησε.

Diese Stelle ist es, auf welche sich der

Vorwurf gründet, Sallust habe in Numidien als Statthalter Raub und Plünderung verübt. Zuletzt hat Roos von neuem auf sie aufmerksam gemacht, und eine Vertheidigung unsers Geschichtschreibers völlig aufgegeben, weil Dio Cassius, wenn er auch von einer zu weit getriebenen Tadelsucht hervorstechender Männer, eines Cicero, eines Seneca *) nicht freyzusprechen sey, doch kein Interesse dabey gehabt haben könne, nach Verlauf von mehr als zwey Jahrhunderten eine solche schimpfliche Beschuldigung ganz aus der Luft zu greifen. Sodann verbürge auch das Ansehen der drey vortrefflichen Kaiser Pertinax, Macrin und Alexander, welche den Dio Cass. ehrten und zum Consulat erhoben, für seine historische Glaubwürdig-

---

*) Seinen Nachrichten über Seneca hat die Erzählungen des Tacitus entgegengestellt und vorgezogen Lehmann: L. A Seneca über das Verhältniß der wissenschaftlichen Bildung zur sittlichen oder dessen 88 Brief. Quedlinburg 1816. womit man Olshausen: Sammlung auserlesener Stellen aus den sämmtlichen philosophischen Schriften des Seneca. Altona 1808 zu vergleichen hat.

keit. Ferner würde man sich ja auch sonst den Besitz der unermeßlichen Reichthümer nicht erklären können, welcher bey ihm auffallen müsse, da seine Familie in gänzlicher Dunkelheit in dem kleinen Amiternum gelebt habe. Endlich berufe sich ja Dio Cassius selbst auf den Unwillen und das Zeugniß der Zeitgenossen des Sallust. Das Unhaltbare und Uebereilte dieser Beweisführung ist zum Theil von Dahl erörtert worden. Dieser setzt nämlich Folgendes entgegen. Dio Cassius kann sehr leicht durch eines der elenden Machwerke, welche die Ehre des Sallust beschimpft haben, zu diesem harten Urtheil über ihn verleitet worden seyn. Den größeren Theil seiner Reichthümer verdankt er gewiß der Freygebigkeit des Cäsar, welche er in seinem Catilina c. 54 so sehr rühmt. Man verwechselt auch wohl die Pracht jener Besitzungen, welche sie zur Zeit der Kaiser hatten, mit dem Zustand, in welchem sie unser Sallust besaß. Endlich ist es wohl wahrscheinlich, daß die sehr gegründeten Nachrichten von *Catilina's* räuberischer Statthalterschaft in Afrika, wo dieser ohngefähr 20 Jahr vorher

war, auf den Namen seines Geschichtschreibers durch Verwechselung übergetragen worden sind.

Allein so richtig auch die vorangehenden Bemerkungen Dahls zu seyn scheinen, dünkt uns doch diese letzte Lösung völlig mißlungen. Zunächst macht nämlich schon dieß keinen unbedeutenden Umstand aus, daß Catilina in Alt-Afrika, Sallust aber in dem neueroberten numidischen Reiche, von Cäsar, (wie Dio Cassius erzählt) Neu-Afrika genannt, Statthalter war. Hernach ist besonders dieß nach meiner Meinung nicht leicht wahrscheinlich zu machen, daß es möglich gewesen sey, eine so bekannte Thatsache des Catilina darum auf den Sallust überzutragen, weil dieser seine Geschichte beschrieben hatte. Mir scheint es, als sey die Wahrheit auf einem andern Wege zu finden; es sey mir vergönnt, denselben durch folgende Darlegung meiner Ansicht zu eröffnen.

Daß Sallust wirklich nach Beendigung des Afrikanischen Krieges, im Juni nach Roms Erb. 708 vom Cäsar bey seiner Rückreise nach Sardinien, in Zama als Proconsul mit der

Verwaltung des neueroberten Reichs beauftragt worden ist, leidet keinen Zweifel; Dio Cassius schöpfte den Stoff zu seiner Geschichte aus guten Quellen, und der Verfasser des Belli Africani bestätigt es ebenfalls im 97. Kapitel. Auch glaube ich nicht, daß die Nachricht von seiner drückenden Verwaltung jener Provinz, und einer gegen ihn Statt gefundenen Anklage in Rom völlig erdichtet sey, und doch entwickelt sich die ganze Sache, ohne daß dem Charakter des Sallust deßwegen etwas zur Last gelegt werden kann. Aus andern historischen Quellen ist nämlich bekannt, wie Cäsar die ihm unterworfenen Länder benutzte, und wir finden die Belege dazu auch in vielen Stellen des Dio Cassius. So erzählt er im 41. B. im 24. Kap. beym Feldzug in Spanien: nirgends habe man die traurigen Wirkungen des Krieges empfunden, nur Geld habe man ihm geben müssen, denn dieß habe er genommen, wo er es fand. Im 42. B. im 9. Kap. heißt es: er verweilte in Aegypten, um Gelder zu erpressen. Ebendaselbst im 34. Kap. steht: die Aegypter hätten einen Aufruhr angefangen, weil sie Cäsars Gelder-

pressungen zu drückend gefunden hätten, und besonders, daß man selbst an ihren Göttern sich vergriffe. Besonders umständlich wird im 49. und 50. Kap. beschrieben, wie es Cäsar auch in Bithynien und Griechenland, ja selbst in Italien nicht anders gemacht habe. Dem Wohle des Staates, so versicherte er, habe er sein ganzes Vermögen geopfert, dieß nöthige ihn, sich neues Geld zu verschaffen. „Zwey Dinge müssen Macht gründen, erhalten und erhöhen — Soldaten und Geld. Eines muß das andre unterstützen." Dieß sind seine eignen Worte. Man vergleiche auch aus dem 43. B. das 18. Kap. Was läßt sich nun anders erwarten, als daß auch Numidien, sobald es erobert war, die Kosten des Afrikanischen Krieges aufbringen, und die erschöpfte Kriegskasse Cäsars wieder füllen sollte? Da ereignete sich aber ein Umstand, der ihm nicht völlig Freiheit ließ. Die treulosen Bürger von Zama verschließen ihrem geschlagenen König die Thore, und schicken Gesandte zum Cäsar. Diese werden gnädig aufgenommen, und mit den erwünschtesten Versicherungen zurückgesendet. Solches erzählt der Verfasser des Belli Africani,

im 91. und 92. Kap. Von allen verlassen, wird bald nachher der heldenmüthige Juba auf sein Bitten von einem Sklaven durchbohrt. Hiermit ist der Krieg beendigt, und Cåsar hålt seinen Einzug in Zama. Beschrånkt durch seine gegebenen Versprechungen, muß er sich für den Augenblick damit begnügen, das in der Hauptstadt vorgefundene königliche Eigenthum in Beschlag zu nehmen; ja diejenigen, welche den Anschlag gemacht hatten, die Stadt an den Cåsar zu übergeben, erhalten sogar Belohnungen, und die Abschaffung der königlichen Zölle wird angeordnet. Darauf wird Sallust zum Proconsul dieser neuen römischen Provinz ernannt, und Caesar geht eiligst nach Utica zurück. Man sehe darüber das 97. Kap. Seine Anwesenheit mochte auf die Zamenser den besten Eindruck gemacht haben, sie hofften nichts gewisser, als unter der Römischen Oberherrschaft glückliche Zeiten zu erleben. Allein ihre Freude konnte nur von kurzer Dauer seyn. Der Proconsul erhålt vom Caesar die bestimmtesten Vorschriften, sobald das Reich nur erst völlig besetzt sey, diejenigen Maßregeln zu ergreifen, woran Cåsar durch die angegebenen

Umstände im ersten Augenblick verhindert worden war; τῳ Σαλουστιῳ schreibt Dio Cass. vom Caesar, λογῳ μεν, ἀρχειν, ἐργω δε, ἀγειν τε και φερειν, ἐπετρεψεν. Nun mochte Sallust der vortrefflichste Mann von der Welt seyn, jetzt mußte er gehorchen. Die Geldsummen, welche Cäsar brauchte und forderte, mußten auferlegt, und wenn es nöthig war, selbst mit Gewalt herzugeschafft werden. Da konnte es aber nicht anders geschehen, als daß die Zamenser, eingedenk der wohlwollenden Gesinnungen Cäsars und seiner Versprechungen, alles was jetzt geschah, der Habsucht und der Grausamkeit des Statthalters zuschrieben. Ueberhaupt kannten sie die Römische Provinzenverwaltung noch gar nicht, und da sie sich noch dazu Abschaffung der Zölle beym Cäsar ausbedungen hatten, so mußte um so eher der größte Unwille bey ihnen rege werden, wenn auch nicht mehr, als in den übrigen Provinzen des Reichs, von ihnen gefordert wurde. Außerdem können nun freylich auch die dem Statthalter beygegebenen Gehülfen (praefecti, comites, legati) durch ihr gewaltthätiges und habsüchtiges Verfahren, den Druck des Landes

vermehrt haben. So mißt ihnen Cicero ad Attic. VI. 1. einen großen Theil der Bedrückungen der Statthalterschaft des Appius in Cilicien bey. Dem Sallust aber mußte es doppelt schwer seyn, sie nur einigermaßen im Zaum zu halten, da sie sämmtlich an dem Feldzuge Theil genommen hatten, das Land als ein erobertes betrachten konnten, übrigens Günstlinge vom Cäsar waren, und ganz nach seiner Art verfuhren. Wenn es mit der strengen Ordnung, welche Cicero geübt haben will, Ep. ad Divers. II. 13. seine Richtigkeit hat, so war auch seine Lage damals eine ganz andere. Wurde Sallust in Rom wirklich angeklagt, so verstand es sich von selbst, daß Cäsar, auf dessen Geheiß alles geschehen war, ihn in Schutz nehmen mußte.

Wenn nun dieß Alles so begründet und zuverlässig ist, als es mich dünket, wie gerechtfertigt erscheint da Sallust auch auf dieser Seite der ihm angethanen Beschimpfung! Wohl konnten diejenigen, welche die Absicht hatten, ihn zu verleumden, von dieser Statthalterschaft den Stoff zu mannichfaltiger Verleumdung

nicht ohne allen Schein der Wahrheit entlehnen, wohl konnte auch Dio Cassius, der große Männer gern tadelte, bey dieser Gelegenheit verleitet werden, auch über den Geschichtschreiber ein hartes und heftiges Urtheil zu fällen, und sich über den Widerspruch eines solchen Verhaltens mit dem Inhalte seiner Schriften zu beklagen: aber die besonnene Kritik verweigert seinem einseitigen Urtheil ihre Beistimmung.

Um an seinen Reichthümern und Besitzungen keinen Anstoß zu nehmen, erinnere man sich nur an das, was oben von dem Geschlecht, aus welchem er abstammte, beygebracht worden ist, und gebe endlich die Mährchen von seiner früheren Verschwendung auf. Außerdem müssen ihm ja seine Aemter schon auf rechtmäßigem Wege bedeutende Einkünfte gebracht haben. Das Uebrige that die Freygebigkeit Cäsars hinzu, und seine Gärten erhielten vielleicht ihre Pracht erst später, wie Dahl mit vieler Wahrscheinlichkeit vermuthet.

Nach seiner Rückkehr aus der Provinz, und der bald darauf erfolgten Ermordung Cä-

sars zog sich Sallust von der Theilnahme an Staatsgeschäften in die Einsamkeit seiner Gärten zurück. Dort beschäftigte er sich bloß mit dem Studium der Geschichte, und arbeitete seine Werke darüber aus. Das erste war der Catilina. Dieß erhellet einmal daraus, daß er im 4. Kap. dieses sein Vorhaben (perscribere res gestas populi Romani carptim) zuerst umständlich ankündiget; wo er zugleich zu erkennen giebt, daß er schon in den früheren Jahren, ehe er zu Staatsämtern überging, mit vieler Vorliebe dasselbe Studium der Geschichte getrieben hatte: hernach ergiebt es sich auch aus der Charakterschilderung des Caesar im 53. Kap., welche nicht vor dem Ende desselben geschrieben seyn kann, wie Teller und Dahl schon auseinandergesetzt haben, letzterer mit Zurückweisung der entgegengesetzten Behauptung von Roos.

Noch umständlicher, vielleicht weil er doch getadelt worden war, rechtfertigt er seine gewählte Beschäftigung in der Vorrede zum Bellum Jugurthinum, woraus Teller (pag. 186 edit. Sall.) einen Hauptbeweis dafür hernimmt, daß dieses Geschichtswerk erst nach dem Cati-

lina von Sallust bekannt gemacht worden sey. Einen weit stärkeren Grund für diese Meinung finde ich in der Localkenntniß des Numidischen Reiches, welche in so vielen Stellen dieser Schrift, zu den Vorzügen der Sallustischen Geschichtserzählung gerechnet werden muß, und die er sich ohne Zweifel im Afrikanischen Kriege und während seiner Statthalterschaft daselbst verschafft hat. Eine Stelle, welche in derselben Hinsicht ein besonderes Gewicht hat, ist zu Ende des 17. Kapitels. Dort stehen folgende Worte: Sed qui mortales —: tamen uti *ex libris Punicis*, qui regis Hiempsalis dicebantur, *interpretatum nobis est;* utique rem sese habere *cultores ejus terrae putant*, quam paucissimis dicam. Ohne mich stören zu lassen durch die irrige Bemerkung des neuesten Herausgebers, welcher aus den Worten interpretatum nobis est auf eine seltsame Weise den Schluß macht, daß Sallust eine lateinische Uebersetzung jener Bücher gebraucht habe*), nehme ich diese Worte vielmehr für

*) Uebrigens wissen wir wohl, daß z. B. die ökonomischen Schriften des Mago aus dem Punischen ins Lateinische übersetzt worden waren.

einen Beweis, daß Sallust während seiner Statthalterschaft in Afrika sorgfältig Materialien zur Geschichte Afrikas sammelte, sich jene Punischen Bücher (über welche auch Lindenbrog ad Ammian. Marcellin. Hamburg 1609. ad pag. 246. mehrere Citate gegeben hat) verdollmetschen ließ, und selbst die Aussagen der Einwohner jener Gegenden sammelte und bemerkte.

Mit vieler Wahrscheinlichkeit glaubt der Spanische Infant, (siehe Teller p. 185.) daß die Worte im 3. Kap. omnes rerum mutationes caedem fugam etc. auf die Mörder des Caesar zu beziehen sind.

Außerdem schrieb Sallust ein größeres Werk, sechs Bücher Historiarum, wovon nur wenig Fragmente uns übrig sind. Dem Verlangen, daß diese nach der Bearbeitung von de Brosses von neuen untersucht werden möchten, ist zuletzt einige Hoffnung gemacht worden. Kreyssig hat 1811 ein kleines Stück bearbeitet, und uns mehr zu liefern versprochen; in der kleinen Schrift: C. Crispi Sallustii Historia-

rum lib. 3. fragmentum etc. Es ist dieß eins von denen, welche seit dem Ende des 16. Jahrhunderts bekannt waren „ex vetustis et Servianis Petri Danielis schedis, ut *ambiguis Dusae* *) verbis utar.“ wie Kreyßig schreibt. Wenn ich diese Worte recht verstehe, so erläutert Folgendes ihr Verständniß.

Petrus Daniel, ein Rechtsgelehrter in Paris, ein Freund und Gönner von Andr. Schott und Jos. Scaliger, besaß noch ungedruckte Commentare vom Grammatiker Servius. In diesen fand er Fragmente aus dem Varro, Sallust und andern. Joseph Scaliger hat diese benutzt; die des Douza sind eben daher abgeschrieben. Beweise dafür sind in Jos. Scaligers Noten zum Festus nachzusehen **). In

---

*) Sie stehen auch bey Corte pag. 1013, wo jene drey Fragmente abgedruckt worden.

**) Ich besitze sie in einer Ausgabe des Festus, deren vollständiger Titel also lautet: M. Verrii Flacci quae exstant et Sex. Pompej. Festi de verborum significatione libri XX cum vetusto Bibl. Farnesianae exemplari Romae nuper edito, collati: *ex quo lacunae pene omnes sunt suppletae.* In eos libros Ant. Augustini annotationes, ex editione

dieser letzten Periode seines Lebens soll sich Sallust mit der Terentia, von welcher sich Ci-

---

Veneta. Jos. Scaligeri Castigationes *recognitae*, ex Parisiensi. Ful. Ursini notae, ex Romana. Accesserunt *nunc denique* doctissimorum virorum notae ex eorum scriptis hinc inde collectae. Parisiis 1584.

Dort heißt es Seite 53: Plenius apud Servium, qui nondum editus est. Seite 72: Hoc egregium Servii fragmentum, ut et alias ejus Grammatici reliquias debemus optimo et eruditissimo amico nostro P. Danieli J. C. Seite 78: Qui locus coaugmentatus partim ex Nonio, partim ex schedis Servianis, quae sunt penes doctissim. Danielem nostrum.

Auf der 83. Seite heißt es in der Bemerkung zu dem Worte Mamertini: Alioqui scimus adjectivum Taurominitanum. Sallustius in *veteribus schedis*: „Scylla saxum est simile formae *terebratae*, quae forte inlata naufragia sorbens gurgitibus occultis, millia sexaginta Taurominitana ad littora trahit.“ Quae ad verbum Strabo expressit etc. Offenbar sind diese Blätter eben jene Fragmente des Servius. Uebrigens ist es auf jeden Fall dieselbe Stelle, welche bey Corte auch unter dem Namen Servius also zu lesen ist pag. 1010. Sallustius Scyllam saxum esse dicit, simile formae *celebratae* procul visentibus.

cero im Jahr 707 hatte scheiden lassen, vermählt haben. Für diese Nachricht habe ich keine ältere Quelle finden können, als den Hieronymus in Operib. Tom. 4. par. 2. pag. 190. Wenn aber dieser Schriftsteller, schon der späteren Zeit wegen, in welcher er lebte und schrieb (382—420), auf Glaubwürdigkeit wenig Ansprüche hat, so wird er bey jener Erzählung dadurch noch verdächtiger, daß er den Sallust zugleich als Feind des Cicero bezeichnet. Dazu kommt, daß Plinius in der Histor. Nat. 7. c. 48 und Valer. Maxim. 8, 13, 6, welche das hohe Alter dieser merkwürdigen Römerin anführen, sie beide Terentiam *Ciceronis* nennen. Eben so erzählt Dio Cassius im 57. B. im 15. Kap. beym Jahr 769, Vibius Rufus habe guten Grund gehabt, sich in den Besitz vom Prachtsessel des Cäsar zu setzen, so wie zu dem Entschluß, sich mit Ciceros Wittwe zu vermählen, und er habe sich im Besitz beyder so sehr gefallen, daß er geglaubt habe, die Frau müsse ihn zum Redner,

---

Die Stelle aus dem Varro habe ich oben angeführt; mehrere findet man leicht.

und der Stuhl zum Cäsar machen. Wenn gleich diese letzteren Zeugnisse nicht Gewicht genug zu haben scheinen, indem Cicero als der berühmteste Mann genannt seyn kann, so ist doch jene Nachricht den lästernden Biographen unsers Sallust viel zu willkommen gewesen, als daß wir sie nicht so lange für sehr ungewiß ansehen sollten, bis ein besserer Zeuge als Hieronymus ist, angeführt werden kann. Auch Vorhek zu den Briefen Ciceros hat die gewöhnlichen lächerlichen Angaben, warum Sallust die Terentia geheirathet habe, wiederholt.

Um so gewisser ist es, daß Sallust den Enkel seiner Schwester adoptirte. Tacitus bezeugt dieß in der schon oben angeführten Stelle, im 3. B. seiner Annalen, im 30. Kap. Auf diesen ging also sein Name und sein Vermögen über.

Sein Todesjahr kennen wir nur aus der Angabe des Eusebius.

Wie das Leben des Sallust, so haben auch seine Schriften, besonders in der älteren Zeit, zuweilen nicht eben die ehrenvollsten Urtheile

erfahren. Allein neben andern bewährten Kunstrichtern des Alterthums haben die neueren Beurtheiler größtentheils mit Scharfsinn und Unpartheylichkeit zu seinem Lobe entschieden. Es ist meine Absicht, jene Anklagen, welche sich bey Schriftstellern aus dem Alterthum finden, mit den gegebenen Rechtfertigungen noch kurz zusammenzustellen, um auch durch diesen Ueberblick die günstige Meinung von dem Werthe seiner Schriften zu erleichtern und zu befestigen.

Sein Haschen nach veralteten Ausdrücken und Redeformen ist das erste, was ihm vom Lenaeus und C. Asinius Pollio vorgeworfen worden ist. Sueton de illustr. Grammat. c. 15 erzählt nämlich, daß Lenaeus ihn vita scriptisque monstrosum; praeterea priscorum, Catonisque verborum ineruditissimum furem genannt habe; und cap. 10 schreibt er: quo magis miror, Asinium Pollionem credidisse, antiqua eum (Atejum Philologum) verba et figuras solitum esse colligere Sallustio; womit jene Worte des D. Octavius Augustus, c. 86 verglichen wer-

den können, welcher spricht: ita ut verbis, quae C. Sallustius excerpsit ex Originibus Catonis, utaris? Wie wenig aber auf jenen Tadel eines Lenaeus oder Asinius, der fast alle klassischen Schriftsteller verunglimpft, zu geben sey, brauche ich wohl nicht erst auseinanderzusetzen. Eckhard in seiner schon oben angeführten Abhandlung urtheilt sehr richtig, auf der 61. Seite: quo magis incorruptum prisci aevi decus, quod tantopere commendabat, sustineret, sermonis quoque antiquitatem retinuit. Nur haben wir es uns nicht so zu denken, daß Sallust diese archaistischen Ausdrücke, welche wir hie und da bey ihm antreffen, aus dem Cato oder andern Vorgängern mühsam zusammengesucht habe, sondern bey seinem fortgesetzten Studium der älteren Geschichtschreiber, und jener vorherrschenden Richtung seines Geistes auf die frühere bessre Zeit, war es sehr leicht, daß auch in seinen Styl eine solche Vorliebe für den älteren Ausdruck sich einmischte. So ertheilt neben Andern auch Fuhrmann in seinem Handbuch der klass. Litterat. im 4. Th. S. 587.

Eben so alt ist der andre Tadel, daß Sallust neue Worte gebildet habe. Derselbe Asinius hatte diese Beschuldigung vielleicht zuerst vorgebracht. Man sehe A. Gellius Noct. Attic. lib. X, c. 26. Unter den Zeitgenossen des Gellius wurde sie wiederholt, z. B. vom Valerius Probus, siehe Noct. Attic. lib. 1. c. 15. Sehr wahr urtheilt aber Gellius selbst von ihnen, lib. 4. c. 15. *plura inscite aut maligne vellicant;* welche Rüge seine eigne Bemerkung trifft, die er ebendaselbst über den Gebrauch des Wortes arduum im 3. Kap. des Catilina hinzufügt.

Ferner hat man sich öfters auf den Quintilian Instit. 10. c. 3 berufen, welcher den Sallust wegen der häufigen Nachbildungen der griechischen Ausdrücke und Redeformen tadele. Allein mir scheinen seine Worte: ex Graeco translata Sallustii plurima keine solche Deutung zu erlauben. Uebrigens würde auch dieser Vorwurf allerdings durch die gleiche Beschaffenheit aller andern klassischen Schriftsteller zurückgewiesen werden müssen, wie Dahl schon bemerkt hat.

Mehr bedeutend scheint der Vorwurf einer dunkeln Kürze, welchen Seneca unserm Geschichtschreiber macht, wenn er in dem 114. Briefe spricht: Sallustio vigente *amputatae sententiae*, et verba ante exspectatum cadentia, et *obscura brevitas* fuere pro cultu; wiewohl er bald nachher dieses Urtheil sehr mildert, wenn er fortfährt: quae apud Sallustium *rara* fuerunt, apud Arruntium crebra sunt, et paene continua. Nec sine causa. *Ille enim in haec incidebat:* at hic illa quaerebat. Mit welcher Stelle die andre verglichen werden muß, wo er schreibt: at ex Sallustii sententia nihil demi sine sensus detrimento potest. Nach unserm Dafürhalten bedarf Sallust keiner andern Rechtfertigung, als die ist, welche schon Quintilian Instit. 10. c. V. gegeben hat, wo es heißt: illa Sallustiana brevitas, qua nihil apud aures *vacuas* atque *eruditas* potest esse *perfectius;* verglichen mit lib. 4. c. 2. wo er sagt: in ipso *virtutis* locum obtinet brevitas, et abruptum sermonis genus; und lib. 10. c. 1. wo er sie nennt: immortalem illam Sallustii velocitatem.

Nächst diesen allgemeinen Ausstellungen an der Schreibart des Sallust, hat man auch die historische Kunst des Geschichtschreibers in mancher Hinsicht in Zweifel gezogen. Dahin gehört der bittere Tadel, den man gegen die Einleitungen zum Catilina und zum Jugurthinischen Krieg erhoben hat. Zur Bestätigung desselben berief man sich auf Quintilian. Instit. III. 8. s. g. dessen Worte videlicet Crispus Sallustius in bello Jugurthino et Catilinario nihil ad historiam pertinentibus principiis orsus est; eine Mißbilligung zu enthalten scheinen, sobald man videlicet im ironischen Sinne versteht, welches, wie Spalding in seiner Note bemerkt, von Vossius in Instit. orat. 1. p. 352 geschehen ist. Dagegen sagt Teller in seiner Ausgabe des Sallust, Seite 239: Quintilianus principia Catilinae atque Jugurthae non contra operis legem esse indicavit, etsi non adeo ad historiam ipsam pertineant; bey welcher Erklärung videlicet offenbar ohne Ironie genommen ist. Mir scheint es unentschieden, in welcher Bedeutung es Quintilian geschrieben habe. Aber es kommt auch weit mehr auf den andern Punkt

an, ob jene Einleitungen wirklich mit den Geschichtswerken selbst in keiner Verbindung stehen. In dieser Hinsicht hat sie nun Dahl, zu Anfang seines Commentars zum Catilina, gewiß sehr richtig beurtheilt, wenn er sie darum als eine vorzügliche Zierde der beiden historischen Gemälde ansieht, weil sie den Leser gleich auf den moralischen Standpunkt hinführen, welchen der Verfasser in beiden Schriften genommen hat. Denselben genauen Zusammenhang entwickelt Dan. Beck, mein sehr verehrter Lehrer, in seinem Programm: nonnulla de iudicio artis historicae classicorum scriptt. Lips. 1805, wo er sich also erklärt: In illo quidem libello, quem de Catilinae coniuratione composuit, primum, quomodo ipsum hominis ingenium animique indoles ad omnem pravitatem fuerit formata, docet (cap. 1.) deinde, quid temporum rationes (corrupti mores civitatis, familiaritas pessimorum hominum, plebis studia novarum rerum c. 1. 10. sq. 33.) valuerint, explicat, unde omnino necessarium fuisse colligitur, ut patriae iste bonisque omnibus interitum moliretur.

Ferner hat Trogus Pompejus, wie wir aus Justin. Hist. lib. 38. c. 3. wissen, den Sallust, so wie den Livius deßhalb getadelt, weil er seinen Personen Reden in den Mund legt, und nicht bloß erzählt, was sie gesagt haben. Allein Freinshemius ad Curtii lib. 3. c. 2. n. 11. und Dahl, in seinem Commentar Seite 124 antworten auch hierauf völlig befriedigend. Solche eingestreute Reden machen nämlich den Vortrag lebhafter, und erleichtern die nähere Bekanntschaft mit den handelnden Personen. Die Geschichtschreiber geben immer selbst einen Wink, daß man sie nicht für buchstäbliche Ueberlieferungen halten soll. Sie haben sie stets dem Charakter der redenden Personen gemäß und mit trefflicher psychologischer Beobachtungsgabe ausgearbeitet. Endlich diente ihnen Thucydides auch hierbey zum Muster. Diesen letztern Umstand haben besonders Nast, Burton und Rob. Alves herausgehoben, deren Schriften von Beck am angeführten Orte verzeichnet worden.

Diese kurze Zusammenstellung scheint hinreichend zu seyn, um darzuthun, wie Sallust

auch als Schriftsteller von den mannichfaltigen Vorwürfen, welche ihm gemacht worden sind, frey zu sprechen sey.

Wir wenden uns jetzt zu dem letzten Gesichtspunkt, auf welchen die historische Kritik uns hinstellt, nämlich zur Beurtheilung dessen, was in der neueren Zeit für die Berichtigung des Textes und für die Erklärung seiner Schriften geschehen ist.

Daß in den Handschriften ungewöhnlich viel Varianten angetroffen werden, hat nichts Befremdendes, da gerade diese beiden Schriften des Geschichtschreibers wegen ihrer Kürze häufiger abgeschrieben wurden. Aber um so schwieriger ist freylich die Berichtigung der verdorbenen Stellen. Dazu kommt, daß bald zu Anfang des erneuerten Studiums der Klassiker entweder vom Pomponius Laetus selbst, oder doch unter seinem Namen, der ganze Text mit der größten Willkühr, wiewohl vorgeblich nach Manuscripten, verändert und entstellt worden ist. Dem Pomponius selbst giebt es J. Vossius Schuld, welcher de histor. Latin.

lib. 3. p. 615 sagt: Sane quicquid pene adversus veterum codd. fidem in Sallustio immutatum est, id Pomponio huic tribui debet. Die andre Meinung führen die Zweybrücker Herausgeber an, im index edit. Sall. p. 26.

Bey diesen Umständen glaubte Corte, mit mehr Freyheit verfahren zu dürfen. Seine Kritik befriediget deßhalb nicht immer, wiewohl die Beurtheilung, welche er von den Zweybrücker Herausgebern, Seite 36 erfahren hat, seinen Verdiensten wohl zu wenig Gerechtigkeit widerfahren läßt. Wenigstens läßt sich dieß annehmen, daß eine solche fast unbedingte Mißbilligung alles dessen, was Corte vorgeschlagen hat, wie sie zuweilen beym neuesten Herausgeber sich äußert, eben so wenig zum Ziele führen kann.

Doch es ist meine Absicht nicht, die Verdienste der einzelnen Herausgeber zu würdigen, und darnach zu bestimmen, wie weit die richtige Erklärung und Kritik der Sallustischen Schriften vorgeschritten sey, sondern es sey mir erlaubt,

ein Stück aus dem Geschichtschreiber auszuheben, und daran zu zeigen, wie viel dem künftigen Bearbeiter unsers Schriftstellers zu thun noch übrig sey.

Ich wähle dazu das 101. Kap. aus dem Jugurthinischen Kriege, nicht etwa, als ob es mir schwer fiele, aus andern Stellen ähnliche Belege beyzubringen, sondern weil ich diese Beschreibung der Schlacht bey Cirta zwischen dem Römischen Oberfeldherrn Marius und den Königen Jugurtha und Bocchus für eine der schönsten Stellen unseres Geschichtschreibers halte, und dabey die mannichfaltigste Gelegenheit habe, theils zu zeigen, wie die Erzählung selbst von den früheren Erklärern mißverstanden worden ist, theils überhaupt verschiedene Proben der Kritik abzulegen.

Den Zusammenhang darf ich bey meinen Lesern voraussetzen. Doch scheint es zweckmäßig, das Kapitel selbst nach der Ausgabe von Lange beyzufügen. Meine Bemerkungen stelle ich in der Form eines Commentars zusammen. Die Stelle im Sallust ist also folgende:

Igitur quarto denique die, haud longe ab oppido Cirta undique simul speculatores citi sese ostendunt: qua re hostis adesse intellegitur. Sed quia divorsi redeuntes, alius ab alia parte, atque omnes idem significabant, Consul incertus, quonam modo aciem instrueret, nullo ordine commutato, advorsum omnia paratus, ibidem opperitur. Ita Jugurtham spes frustrata, qui copias in quatuor partis distribuerat: ratus, ex omnibus aeque aliquos ab tergo hostibus venturos. Interim Sulla, quem primum hostes adtigerant, cohortatus suos, turmatim et quam maxume confertis equis ipse aliique Mauros invadunt: ceteri in loco manentes, ab jaculis eminus emissis corpora tegere, et, si qui in manus venerant, obtruncare. Dum eo modo equites proeliantur, Bocchus cum peditibus, quos Volux filius ejus adduxerat, neque in priore pugna, in itinere morati, adfuerant, postremam Romanorum aciem invadunt. Tum Marius apud primos agebat, quod ibi Jugurtha cum plurimis erat. Dein Numida, cognito Bocchi adventu, clam cum paucis ad pedites convor-

tit: ibi Latine (nam apud Numantiam loqui didicerat) exclamat: nostros frustra pugnare; paulo ante Marium sua manu interfectum; simul gladium sanguine oblitum ostendere, quem in pugna, satis impigre occiso pedite nostro, cruentaverat. Quod ubi milites accepere, magis atrocitate rei, quam fide nuncii terrentur: simulque barbari animos tollere et in perculsos Romanos acrius incedere. Jamque paulum ab fuga aberant, cum Sulla, profligatis iis, quos advorsum ierat, Mauris, rediens ab latere incurrit. Bocchus statim avortitur. At Jugurtha, dum sustentare suos et prope jam adeptam victoriam retinere cupit, circumventus ab equitibus, occurrit auxilio suis, quos pelli jam acceperat. Denique hostes undique fusi. Tum spectaculum horribile in campis patentibus: sequi, fugere; occidi, capi: equi atque viri adflicti: ac multi, volneribus acceptis, neque fugere posse, neque quietem pati; niti modo, ac statim concidere: postremo omnia, qua visus erat, constrata telis, armis, cadaveribus; et inter ea humus infecta sanguine.

Sed quia divorsi redeuntes, *alius ab alia parte, atque* omnes idem, significabant. Nach Bongarsius haben Gruter und andre die Worte alius ab alia parte atque, für die Glosse eines Grammatikers erklärt. Corte widerspricht ihnen, vermuthet jedoch, Sallust habe geschrieben: divorsi redeuntes alius alia. Teller (pag. 269) ist der Meinung, daß die Deutlichkeit der Erzählung diesen Zusatz veranlasse; die Aussage jener Kundschafter sey um so glaubwürdiger gewesen, weil sie nicht bloß getrennt von einander (seorsim), sondern auch aus verschiedenen Gegenden (ex diversis locis) gekommen wären. Kunhardt und Lange meinen gar, es stünden diese Worte „*per abundantiam sermonis*, ubivis in tali causa usitatam, nec ab nostro alienam." Eine solche Erklärung weiß ich nun freylich nicht mit der gerühmten Kürze unsers Geschichtschreibers zu vereinigen. Mir scheint vielmehr Teller der Wahrheit am nächsten gewesen zu seyn. divorsi bedeutet bloß aus verschiedenen Richtungen. Damit könnten zweye oder dreye gemeint seyn. Nun wollte aber Sallust ausdrücken, daß sie von allen vier Seiten gekom-

men wären; deßhalb setzte er hinzu alius ab alia parte. Die Schwierigkeit aber, welche durch *atque* verursacht worden ist, verschwindet, sobald diese Worte: alius ab alia parte, nicht zu divorsi redeuntes, sondern zu significabant bezogen werden. atque verbindet die beiden Umstände *alius ab alia parte* und *omnes idem.* Uebrigens ist atque hier in der verstärkenden Bedeutung zu nehmen, wie schon Teller anführt; wo es statt atque adeo steht, vergleiche Goerenz zu Cicero. Academ. II, 11. pag. 71.

advorsum omnia paratus. Livius 24, 35, 7. sagt: agmine ad omnes casus composito ibat.

ratus, ex omnibus aeque aliquos ab tergo hostibus venturos. Die Worte aeque aliquos haben alle Erklärer beschäftigt. Die älteren bis auf Gronov und Wasse haben zum Theil verschiedene Erklärungen von aeque, zum Theil auch Conjecturen versucht. Darauf bezog Corte aeque zu ab tergo, und erklärte es: „grade von hinten zu h. e. aequaliter, juste et directo ab tergo." Diese Meinung hat zwar Kunhardts völligen Beyfall, aber Lange ver-

wirft sie mit Recht als höchst unstatthaft. Nur dünkt mich, daß er selbst in der Lösung dieser Worte nicht glücklicher gewesen ist. Er schreibt: „Re accuratius perpensa expono: ex his quatuor partibus aliquam, quamcunque (gleichviel welcher) hostes a tergo invasuram esse.“ So hatten schon die Zweybrücker Herausgeber commentirt: „ex quadruplici agmine certe unum, quodcunque esset.“ Allein ich sehe nicht, wie auf diese Art die Worte aeque aliquos genau übersetzt wären. Warum soll denn nicht auch hier aeque in der Bedeutung von pariter stehen? Jugurtha weiß, daß Marius, nach Cirte gerichtet, in die Winterquartiere marschirt. Er entwirft den Plan, die Römer zugleich vorn und im Rücken anzufallen. Deßhalb vertheilt er seine und des Bocchus Armee in vier Abtheilungen, wovon die eine aus den Numidischen, die andre aus den Bocchischen Reutern, die dritte aus seiner eignen Infantrie und die vierte aus der des Bocchus bestand. Nach seiner Berechnung sollten nun vielleicht zweye aus der verschiedenen Richtung, in welcher er sie herannahen ließ, die eine wie die andre,

auf gleiche Weise, den Römern in den Rücken fallen. So behauptet also aeque seine gewöhnliche Bedeutung, ebenso wie aliquos, welches Corte gern in alios verändern wollte.

Eben so wie hier, glaube ich auch, die schwierige Stelle im Geschichtschreiber Livius, im 25. Buch, im 11. Kap. ohne Verbesserung erklären zu können. Es stehen dort folgende Worte: *aeris acervi, quum rudera milites religione inducti iacerent, post profectionem Hannibalis magni inventi.* Die Verbesserung Walchs, welche er in den Emendationibus Livianis Seite 152—155 vorgetragen hat, *religione intacti*, könnte freilich mit Livius V. c. 15 und II. 36. belegt werden, wo haud intacti religione animi und liber religione animus vorkommt. Allein in dieser Stelle giebt sie keinen erträglichen Sinn. Ich erkläre sie ohne Aenderung folgendermaßen. Hannibal zog, sowohl auf seinem Hinmarsch nach Rom, als auch auf seinem Rückzuge, bey dem Heiligthum der Feronia vorüber. Auf dem Hinmarsch wurde es geplündert. Die Kostbarkeiten (multo auro

argentoque sagt Liv.) kamen natürlich an den Feldherrn und die Officiere; die gemeinen Soldaten bekamen nur rudera aeris, das was weniger Werth hatte. Durch das wiederholt eingetretene plötzliche Hagelwetter, eben da sie den Römern die Schlacht liefern wollen, kommen die Punier auf die Meinung, daß die Götter ihnen entgegen sind. (In religionem ea res apud Poenos versa est.) Dieß und die Furchtlosigkeit der Römer bewirkt den Rückzug des Hannibal. Wie nun die Armee bald darauf an dem von ihr zerstörten Tempel der Feronia wieder vorüberkommt, werfen die Soldaten, die vor der Strafe der Götter sich fürchten, (religione inducti) dasjenige weg, was sie von jener Plünderung noch bey sich hatten. Auf diese Weise erklärt sich auch, wie die Geschichtschreiber, nach der Aussage des Livius, darin von einander abweichen konnten, daß sie die Plünderung jenes Tempels bald beym Hinmarsche nach Rom, bald beym Rückzuge erwähnten.

quem primum hostes adtigerant. Das Wort hostes hatte Gruter in einigen Hand-

schriften nicht gefunden, deßhalb strich es Corte nach seinem Rathe weg. Da aber auch die beiden von Harless verglichenen Manuscripte es haben, so scheint es Lange mit Recht beybehalten zu haben. Uebrigens sind es die Maurischen Reuter.

ipse aliique Mauros invadunt: ceteri in loco manentes ab jaculis eminus emissis corpora tegere, et si qui in manus venerant, obtruncare. In dieser Stelle haben die Worte *ipse aliique* und *ceteri* den Auslegern Schwierigkeiten gemacht. Wir wollen zuerst untersuchen, wen Sallust unter *ceteri* verstehet. Lange sagt: *ceteri* sine dubio sunt reliquae turmae equitum. Er meint also, Sulla sey nur mit einem Theile seiner Reuterey auf die Feinde losgegangen, und habe den andern Theil zurückgelassen. Allein abgesehen davon, daß man nicht begreift, warum sich Sulla nicht mit seiner ganzen Reuterey auf die Feinde wirft, stehen auch die andern Theile des Satzes mit dieser Erklärung in Widerspruch. Nämlich wenn Sulla in dicht geschlossenen Reihen vorrückt, werden dann wohl die Zurückgebliebenen noch nöthig haben,

wegen der Wurfspieße, die aus der Ferne geschleudert werden, auf ihrer Huth zu seyn? Werden ihnen ferner wohl auch nur einzelne Feinde nahe kommen können, so lange Sulla mit seinen Reutern zwischen ihnen ist? Endlich würde doch Sallust auch lieber reliqui und nicht ceteri gesagt haben, wenn er den Rest der Reuterey im Sinne gehabt hätte. Offenbar ist also jene Erklärung unzulässig. Wir haben vielmehr an die andern drey Seiten der Römischen im Viereck aufgestellten Armee zu denken, wovon die eine vom A. Manlius, die andern beiden von den Kriegstribunen commandirt wurden. Während Sulla schon völlig im Treffen ist, stehen diese noch auf ihrem Platze; auch sie werden zwar schon aus der Ferne mit Wurfspießen beschossen, aber sie begnügen sich damit, einzelne Feinde, welche sich näher heranwagen, niederzumachen. So wird die Schilderung noch vollständiger, und es erzählen diese Worte einen Umstand, den wir in der Beschreibung ungern vermissen würden. Nun erst haben wir einen vollständigen Anblick des ersten Actes jener Schlacht, wenn ich es so nennen darf. Aber von selbst zer-

fällt nun auch die Erklärung, welche Lange von ipse aliique gegeben hat, wenn er bemerkt: i. e. ipse cum parte equitatus sui. Davon daß Sulla einen Theil der Reuter zurückgelassen hat, ist nicht mehr die Rede. Es steht vielmehr ausdrücklich da cohortatus *suos* turmatim etc. welche Worte niemand ausschließen. Hier ist wohl die Vermuthung von Corte sehr richtig, welcher meint, ipse aliique wäre von einem Erklärer beygeschrieben, welcher den Plural invadunt erläutern wollte.

dum eo modo equites proeliantur. Harleſs fand in der Erlangischen Handschrift die veränderte Wortstellung proeliantur equites. Sie ist fehlerhaft, und ich würde sie nicht erst erwähnen, wenn ich nicht fürchtete, sie möchte jemand verleiten, das Wort equites für überflüssigen Zusatz zu halten. Vielmehr war es, wenn unsre Erklärung von ceteri gelten kann, nöthig, daß Sallust equites ausdrücklich hinzusetzte. Uebrigens ist es aus den kritischen Commentaren zu Sallust und andern Schriftstellern hinlänglich bekannt, wie oft die Abschreiber die Worte, hostes, equites, pedites,

Jugurtha, Consul u. a. ähnliche entweder hinzugesetzt, oder verwechselt, oder verschieden gestellt haben. Von mehreren Stellen, welche mit Berücksichtigung dieser Bemerkung noch zu verbessern übrig sind, sey es mir erlaubt, wenigstens eine einzige aus dem Livius beyzubringen, aus dem 52. Kap. des 21. Buchs, weil auch diese neuerlich von Walch wieder zur Sprache gebracht worden ist. Im Livius stehen folgende Worte: Varia inde pugna sequente, quamquam ad extremum aequassent certamen, maior tamen *hostium* Romanis fama victoriae fuit. In seinen angeführten Emend. Livian. verbessert Walch, Seite 168, aus Polybius III, 69 *hostium fuga Romanis.* Mich dünkt eine solche Kritik doch etwas zu kühn. Freylich befriedigen die Vermuthungen von Gronov, welcher justiorque, oder von Faber, welcher quam hostibus, oder von Voſs, welcher quam hostium vorschlägt, eben so wenig. Aus dem Folgenden aber fama hinzuzudenken, was schon Clericus für's Beste hielt, bleibt doch eine Härte, welche ich nicht mit Beyspielen aus dem Livius zu belegen weiß. Ich vermuthe daher, daß Livius

geschrieben hat: maior tamen *equitum* Romanis f. v. f. Ungereimt wäre es nämlich, wenn die Römer sich einen vollständigen Sieg zugeschrieben hätten, vielmehr will Livius keinen andern Gedanken sagen, als diesen: Wiewohl das Treffen zuletzt auf beiden Seiten gleich war, so behauptete doch die Römische Reuterei den Ruhm eines nicht unbedeutenden Uebergewichts. Den stärksten Beweis für meine Verbesserung finde ich in den gleich darauf folgenden Worten: gaudio efferri, qua parte copiarum alter consul victus foret, ea se vicisse. Hier lassen wohl die Worte *qua parte copiarum* keinen Zweifel übrig, daß die Reuter vorher genannt waren. Daß equitum von victoriae abhängt, brauche ich wohl nicht erst zu erwähnen.

neque in priore pugna — adfuerant. Diese Worte sind offenbar in Parenthese zu setzen, wiewohl keiner der Herausgeber es beachtet hat. Es erinnert mich dieß an eine Stelle im Liv. XXX. c. 15. welche Walch (Seite 117) auch durch Parenthese auf folgende Weise zu verbessern sucht: dimidiam (trifariam divisit)

et omnes equites discurrere etc. Ich vermuthe dagegen, daß Liv. geschrieben hat: dimidiam trifariam *divisam*, *item* omnes equites discurrere etc. Der Fehler des Abschreibers entstand leicht aus: divis-ite- omnes.

Ob in den älteren Ausgaben des Sallust die Parenthese in unsrer Stelle nicht schon angezeigt ist, weiß ich nicht. Es würde mich nicht befremden. Denn die Herausgeber haben sehr oft, selbst durch Vernachlässigung der früher richtig gegebenen Interpunction, Stellen der Schriftsteller erst später verdorben. So konnte es z. B. geschehen, daß Walch (Seite 123) die Stelle im Cicero de Oratore II, 59. s. 239: in quo non modo illud praecipitur, ne quid insulse, sed etiam si quid perridicule possis, vitandum est etc. wiederherstellen mußte, da sie doch schon in der Ausgabe mit den Noten Lambins, Argentorati 1581. auf dieselbe Weise interpungirt ist.

in itinere morati. Gruter und Corte fanden hier die Variante *remorati*, welche ich vorziehe. Nicht durch ihre eigne Schuld, son-

dern vielmehr wegen der Schwierigkeit des Marsches, hatten sie sich verspätet. Jugurtha wendete ja, nach dem 97. Kap. alles an, um die Ankunft der Bocchischen Armee zu beschleunigen, und hatte jetzt durch seine großen Versprechungen den König ganz gewonnen. Da das vorhergehende Wort mit derselben Sylbe sich endigt, war die Auslassung sehr bald geschehen. Ein ganz ähnlicher Fall ist im 12. Kap. des Catilina, wo statt paupertas probro haberi, doch wohl paupertas *pro probro* haberi zu lesen ist.

Tum Marius apud primos agebat. Diese Stelle ist, so viel ich weiß, zuerst vom neuesten Herausgeber mißverstanden worden. Dieser bemerkt nämlich n. 12. id est, apud Sullae equitatum erat. und n. 20. fuerat autem Marius apud primos, ubi Sulla curabat. Diese Erklärung wird von Sallust selbst widerlegt, welcher kurz zuvor sagt, daß die Maurischen Reuter vom Sulla angegriffen worden. Alsdann müßte ja auch, weiter unten, Marius mit dem Sulla zurückkommen (aberant, cum Sulla, profligatis); dieser schlägt

aber die Feinde (quos advorsum ierat,) ganz allein, und kommt ohne den Marius. Erst nachdem Sulla den Bocchus schon in die Flucht getrieben hat, und auf den Jugurtha selbst losgeht, hat auch Marius die ihm gegenüberstehenden Numidischen Reuter (fugatis equitibus) zur Flucht gebracht, und kommt ebenfalls zu Hülfe. Vielmehr sind die primi diejenige Seite der im Viereck*) aufgestellten Armee, welche nach Cirta hin Fronte machte, leichte Manipeln unter dem Commando der Kriegstribunen, so wie die postrema acies, welche von der Infanterie des Bocchus angegriffen wird, die ienen entgegenstehende Seite ist. Im 100. Kap. zu Anfang heißt es ja deutlich genug: Sulla cum equitatu apud dextumos, in sinistra A. Manlius cum funditoribus et sagittariis, praeterea cohortes Ligurum curabat: *primos* et *extremos* cum expeditis manipulis *tribunos* locaverat. Endlich konnte sich Marius auf den Sulla unbe-

---

*) Lipsius de militia Romana lib. V. dialog. 12. Seite 331. nach der Ausgabe seiner opera, Vesaliae 1675, kann verglichen werden.

dingt verlassen, aber da, wo bloß die Kriegstribunen befehligten, war seine Gegenwart weit nöthiger.

Dein Numida, cognito Bocchi adventu, clam cum paucis etc. Einer der älteren Ausleger glaubte, daß man vielleicht zweifeln könne, ob Jugurtha selbst, oder irgend ein andrer Numidier gemeint sey. Allein dann würde bey Numida gewiß quidam oder ein andrer Zusatz stehen. Ferner paßt der Umstand, *cognito* B. a. am natürlichsten auf den König, der davon benachrichtiget wurde. Auch das nachfolgende satis impigre occiso pedite nostro, ist ein charakteristisches Lob des Oberfeldherrn, welcher, wie Caesar es ausdrückt, in pugna militis officia praestabat in B. G. 5. 33. Vergleiche Sallust im Catilin. 60. Das Wörtchen *clam* zeigt an, daß Marius nicht bemerken sollte, daß Jugurtha ihm nicht mehr gegenüber sey, sonst würde auch er sich wahrscheinlich nach der andern Seite begeben, und die List des Jugurtha vereitelt haben.

ad pedites convortit. Corte versteht die Infanterie des Bocchus. Die Zweybrücker

Herausgeber und Lange die jener entgegenstehende Römische Infanterie. Beides ist höchst unwahrscheinlich. Warum soll wohl Jugurtha gerade dort diese List gebrauchen? Das Bocchische Fußvolk bestand ja aus lauter frischen, zuvor noch nicht geschlagenen Truppen, von denen er das Beste erwarten konnte, und welche ihr König selbst commandirte. Ferner um dorthin (a primis ad postremam Romanorum aciem) zu gelangen, mußte er ja rechts, wo Sulla sich schlug, oder links, wo A. Manlius im Treffen war, vorbeypassiren, welches wieder mit Schwierigkeit verbunden war. Wenn Lange gar behauptet, Jugurtha habe darum Lateinisch gesprochen, damit ihn sowohl die Römer, als auch die Infanterie des Bocchus verstehen möchte, so ist dieß allerdings etwas Ungereimtes, da der Maurische König und sein Volk die Römer bis zum gegenwärtigen Kriege kaum dem Namen nach kannten, wie Sallust im 19. Kap. erzählt. Endlich widerspricht auch das Folgende, wo es, nachdem Bocchus schon geflohen ist, vom Jugurtha heißt: *dum sustent a r e s u o s et prope jam adeptam victoriam retinere cupit.* Er

muß sich daher zu seiner eignen Infanterie begeben haben. Diese kann sich aber auf keiner andern Seite schlagen, als mit dem A. Manlius. Dort ist es also, wo er an die Römische Schlachtlinie heranreitet, und den Fall des Marius verkündet. Denn daß er nach diesen hingerichtet, jenen Ausruf thut, geht aus dem Folgenden hervor, wo Sallust zuerst die Wirkung beschreibt, welche die List bey den Römern hervorbringt. Sie werden sehr bestürzt, und es fehlt wenig, daß sie die Flucht ergreifen. Sehr leicht konnten auch die Jugurthinischen Officiere die Worte des Jugurtha verstehen, da in Numidien viel Italici homines und negotiatores lebten, wie z. B. aus dem 26. und 47. Kapitel gesehen werden kann. Wenn nur einige es hörten und verstanden, so verbreitete sich die Nachricht gewiß sehr schnell, sowohl auf der Seite der Römer, als der Numider. Unter den älteren Erklärern hat Glareanus diese Stelle noch am richtigsten gefaßt.

pedites convortit. Lange erwähnt die von Corte angezeigten Varianten, se convertit,

se vertit und convertitur, welche gewöhnlich gefunden werden, da wo der Geschichtschreiber das Pronomen *se* nicht ausdrücklich hinzusetzte, nämlich besonders bey den Verbis verto, converto, muto, sedeo, moveo, accingo, wie Aldus Man. ad Sallustii Catilin. cap. 6. bemerkt hat; siehe Freinshem. ad Curtii 4, 6, 29 und Dahl im Commentar. Auch Corte erklärt sich auf dieselbe Weise in seinem sechsten Excurs. ad Jugurth. c. 85, welcher auf der 930. Seite seiner Ausgabe zu finden ist. Nach diesem älteren, beym Sallust so gewöhnlichen Sprachgebrauch muß noch manche andre Stelle desselben wiederhergestellt werden. Ich führe nur eine einzige aus dem Catil. an, wo alle neueren Herausgeber: Catilinae furor minuebatur beybehalten haben. Und doch hatte schon Acidalius zum Vellej. Paterc. in alten Handschriften minuebat gefunden. In der Ausgabe von Ruhnken steht T. II. pag. 584 folgende Note desselben: Sic etiam in Sallustio *e vetustis membranis* rescribendum, quas mire alioqui bonas — ad libros vulgatos in Julia Helmaestadii comparavi. Catilina. Neque tamen Catilinae furor *minuebat.*

Vorwort an den Leser.

Die politisch-moralische Tendenz ist es, welche der Römische Geschichtschreiber Sallust bei Abfassung seiner Werke stets vor Augen hatte. Darum erheben sie auch das männliche Gemüth mit mächtiger Kraft, und werden mit Recht den heranwachsenden Jüng-

lingen zur Belebung und Kräftigung edler Gesinnungen empfohlen und in den Schulen erklärt. Aber seitdem auch ich auf diese Weise dem Staate durch meine Kräfte und meinen besten Willen einigen Nutzen zu schaffen eifrig bemüht war, verweilte ich niemals ohne Schmerz und Verlegenheit bey der Betrachtung der unrühmlichen Lebensgeschichte dieses so herrlichen, so kraftvollen, so edlen Schriftstellers. Zuletzt setzte ich Mißtrauen in die vorhandenen Nachrichten, und beschloß, alles aus den Quellen selbst zu schöpfen, und mit kritischer Genauigkeit noch einmal zu prüfen. So entstand die gegenwärtige Untersuchung. Meinen Wünschen genügen ihre Resultate, möge nur meine Arbeit auch den Beyfall

derer erhalten können, welche bey dem Studium des Alterthums als treffliche Vorbilder uns entgegenleuchten.

An die Untersuchung über die Lebensgeschichte des Sallust schließen sich einige Proben meiner Kritik und Erklärung des Textes seiner Geschichtswerke. Verdienen sie ein günstiges Urtheil der Verständigen, so würde mich dieß ermuntern, fernerhin die Zeit, welche mein doppelter Beruf mir übrig läßt, der vollständigen Bearbeitung dieses Schriftstellers zu widmen. Daß ich dießmal deutsch geschrieben habe, bitte ich mir nachzusehen. Die Beschaffenheit und der Zweck meiner Schrift wird mich vielleicht entschuldigen; wo nicht, so bitte ich,

es für Vorliebe zur vaterländischen Sprache zu erklären. Geschrieben am Königl. Preuß. Waisenhaus und Gymnasium zu Züllichau, am 18. October 1816.

---

oblitum ostendere. Putschius bemerkt, daß Priscian, der diese Worte anführt, *oblitum ostentans* liest. Vorzüglicher ist diese Lesart auf jeden Fall, da Sallust die Frequentativformen so gern anwendet, und ich würde kein Bedenken tragen, sie in den Text aufzunehmen.

fide nuncii. Durch die Glaubwürdigkeit dessen, welcher der Urheber oder der Herold dieser schrecklichen Nachricht war. Hierher gehörige Stellen hat schon Lambin gesammelt zum Horaz Od. lib. 1. od. 10. v. 6. pag. 39. nach der Frankfurter Ausgabe 1596.

in perculsos Romanos. Corte hat Romanos weggestrichen, weil er es, nach seiner Versicherung, in allen älteren Ausgaben nicht fand. Allein es steht auch in den Handschriften, welche Harless verglichen hat. Darum scheint es Lange mit Recht wieder aufgenommen zu haben. Uebrigens bewirkte der Fall des Feldherrn gewöhnlich die Flucht der Armee. Vergleiche Liv. 29. c. 34. und lib. 10, c. 29.

profligatis iis, quos advorsum ierat, Mauris, rediens ab latere incurrit. Das Prono=

men *iis*, welches Wasse und die folgenden Herausgeber weggelassen haben, steht auch in den Handschriften von Harleß. Wir behalten es, mit Lange, im Text. Aber wenn Lange nach Mauris ein Comma setzt, so scheint dieß ja, als ob er Mauris auf profligatis beziehe, da es vielmehr ohne Zweifel von incurrit abhängt, was zum Ueberfluß auch aus der Stellung in den Handschriften, rediens ab latere Mauris incurrit, hervorgeht, welche die Herausgeber mit Unrecht verlassen haben. Ferner hält Corte, welchem Teller und Harleß beystimmen, das Wort rediens für eine unnütze Glosse. Mir wird der Grund davon nicht deutlich, es scheint mir vielmehr um so weniger überflüssig, da quos advorsum ierat vorausgeht. Schon fehlte wenig, daß die Manipeln des A. Manlius zum Weichen gebracht waren: als Sulla, welcher die Reuter, denen er entgegengegangen war, völlig geschlagen hatte, zurückkommt, und der Maurischen Infanterie in die Seite fällt. Wir lesen also rediens ab latere Mauris incurrit; ohne mit Corte daran Anstoß zu nehmen, daß von quos bis Mauris, eine Sylbe abgerechnet, ein voll-

ständiger Hexameter dasteht. Der prosaische Numerus ist ja in diesen Fällen gar sehr zu berücksichtigen, wie zuletzt auch Harleſs zum Cicero de Orat. III. c. 44. s. 175 erinnert hat. An unsrer Stelle sind die Einschnitte wohl folgendermaßen: cum Sulla | profligatis iis quos advorsum ierat | rediens | ab latere Mauris incurrit.

inter tela hostium v i t a b u n d u s *erumpit.* Die Form vitabundus hat den Grammatikern Schwierigkeit gemacht. Priscian IV. p. 636 erklärt es *similis vitanti.* Diese Erklärung verwirft Laurent. Valla im 1. Buche Elegantiarum, im 11. Kap. indem er sich auf das 38. und 60. Kap. im Jugurtha beruft, wo quasi dabeysteht. Corte erklärt es bey unsrer Stelle: valde et *abunde* vitans, ut necesse erat, cum ab omnibus partibus peteretur. Also ganz übereinstimmend mit der Meinung des Apollinaris bey A. Gellius N. Att. XI. 15. (sibi videri ait, particulam illam postremam, in quam verba talia exeunt, vim et copiam, et quasi abundantiam rei, cuius id verbum esset, demonstrare). Am richti-

sten scheint Laurent. Valla zu urtheilen, wenn er diese Form gleichbedeutend hält mit dem Particip. Praesentis der verborum frequentativorum. Uebrigens braucht Sallust dieß Wort ganz in demselben Sinn auch in einem Fragment aus dem 3. Buch Historiarum, welches schon Ciaccon. verglichen hat. Es steht bey Corte, Seite 967. und ist aus dem Nonius Marcellus. In der Ausgabe Parisiis 1511. (in Bellovisu per Joannem Marchant, venundantur ab Egidio de Gurmont) wird es mit wenig Veränderungen so gelesen; fol. 23: duos quam maximos *utris* levi tabulae subjecit: qua super omni corpore quietus invicem tractu *pedis gubernator* existeret: ea inter molēque insulam mari vitabundus classem hostium ad oppidum pervenit. Von dem Ansehn, welches diese erwähnte Ausgabe des Nonius verdient, sey es mir erlaubt, wenigstens einen einzigen Beleg zu geben. Die Stelle nämlich, welche Harlefs zum Cicero de orat. II. c. 61. s. 251 citirt, wird fol. 8 so gelesen: Sañiones dnr a samniis qui sunt in dictis fatui et ī *moribus* et in scenis: quos *μωρους* vocant greci. Teren. ī Eu-

Solus samnio servat *domum*. Cicero de orato. li. II. Quid *enim poteram* ridiculum *quasi* samnio *quaerere* vultu imitandis moribus voce denique corpori *ridentur* ipso. Harless fand in der Ausgabe von Gothofred. μορους und vermuthet, daß μωκους zu lesen sey. Allein unsre Lesart μωρους ist ohne Zweifel vorzuziehen. Was aber die Abweichungen in der Stelle des Cicero betrifft, so scheinen sie wenigstens nicht alle ganz unbedeutend. Fast überall stimmt dieser Nonius mit derjenigen Ausgabe zusammen, welche Godofr. Hermann in seinen Elementis doctrinae metricae 1816 gebraucht hat, da wo er die Fragmente des Livius Andronicus und Cn. Naevius zusammenstellt.

quos pelli jam acceperat. In dieser Stelle befremdete mich immer das Wort *pelli*. Die Soldaten des A. Manlius, von welchen die Rede ist, waren ja noch nicht wirklich geschlagen; noch immer hielten sie Stand, wenn gleich nicht viel daran fehlte, daß sie flohen. Sallust sagt ja ausdrücklich paulum ab fuga *aberant*, und *prope* jam adeptam victoriam.

Deßhalb vermuthe ich, daß Sallust *premi* und nicht pelli geschrieben hat, wie z. B. im Liv. 21. c. 46: ubi suos *premi* circumventos vidissent, und an vielen andern Stellen. Wenn das Wort abgekürzt geschrieben war, so konnte die Verwechselung leicht geschehen. Gern würde ich sie unerwähnt lassen, wenn dieß nicht der Fall wäre. Denn auch die schönsten Verbesserungen können uns nicht befriedigen, sobald die Aehnlichkeit der Schriftzüge, und die Möglichkeit einer Verwechselung uns nicht nachgewiesen wird. Ich erinnere an Cicero de orat. III. c. 27. s. 107. wo auch Harless das *dicendo alliciendi* in den Text aufgenommen hat, und zuletzt gar *dicendo ducendi* vermuthet worden ist. Einen weit leichteren Weg, diese Stelle zu verbessern, giebt die Ausgabe des Talaeus Basil. 1576 an die Hand. In dieser finde ich nämlich dicendi *omnino* et vim etc. gedruckt. Daher vermuthe ich, daß Cicero *omninonos et vim et artem* geschrieben hatte. ōnīnos wurde dann leicht mit animos vertauscht. Dieß erinnert mich noch an eine andre Stelle de orat. II. c. 2. s. 5, wo auch Harless zu dem unerklärbaren *septa teneatur* aus dem vorher-

gegangenen ceterae artes wiederum ars hinzu=denkt. Allein sollte nicht das dazwischen ste=hende bene dicere dieß verhindern? Auch Lambinus scheint dieß gefühlt zu haben. Seine Anmerkung lautet so: *septum* teneatur: vel sic legendum, vel si legimus, *septa*, supra legendum, bene *dicendi* autem, subintellige ars. Nur glaube ich, daß die Veränderung dicendi zu gewagt ist. Ich verbessere: septa teneatur oratio. Quaecunque etc. Die bey=den Worte oratio und omnia sehen sich in den Handschriften sehr ähnlich, und da omnia so oft vor quaecunque steht, war der Irr=thum der flüchtigen Abschreiber um so leichter geschehen.

Noch sey es mir erlaubt, bey dieser Gele=genheit einer sehr schwierigen Stelle im Livius zu gedenken, welche nach meinem Dafürhalten mit derselben Leichtigkeit wiederhergestellt wer=den kann. In der herrlichen Beschreibung der Zerstörung Alba's, im 1. Buch, im 29. Kap. stehen die Worte: *ut prae metu obliti.* Der gelehrte Recensent der Walchischen Schrift (in der Leipz. Litt. Zeit. August 1815) glaubt, daß

prorsus oder penitus metum obliti gelesen werden könne. Dagegen ist aber wohl einzuwenden, daß die Albaner keinesweges von Furcht frey waren, vielmehr durch das gräßliche Schicksal, das ihren König getroffen hatte, und in diesem Augenblick über die ganze Stadt hereinbrach, mit dem höchsten Grade derselben, mit Entsetzen und völliger Niedergeschlagenheit erfüllt wurden. Livius hat gewiß geschrieben: ut *plane* metu *oblisi*. — Ich erinnere dabey an Plin. Ep. VI. 20. s. 16. ed. Gierig. und an das deutsche Sprüchwort: die Angst schnürt ihm die Kehle zu. Das nachfolgende rogitantesque alii alios giebt kein Hinderniß. Denn dieß bedeutet ja nicht etwa ein Fragen und Bitten um guten Rath (etwas zu denken und sich einander zu rathen, waren sie in ihrer Bestürzung gar nicht fähig, vergleiche die ähnliche Stelle im Liv. 40, 15, 10. attonitus repentino atque inopinato malo, vix, quid objiceretur, intelligere potui; und Curt. Ruf. 7, 4. 11. obstat metus) sondern das dem höchsten Entsetzen eigene wiederholte Fragen, ob denn Alles wirklich so sey. Man vergl. Sallust Catilina c. 31. Justin. V, 7. Daß

der Ausdruck oblisus beym Livius anderswo, so viel ich weiß, nicht vorkommt, darf uns nicht befremden; an unserer Stelle mußte er einen besonderen wählen, da er den Satz angefangen hatte: non tumultus ille, nec pavor, *qualis* — sed — moestitia *ita defixit* animos, ut etc. Uebrigens ist dieß eine von den zahlreichen Stellen, womit die von Lambin zum Horaz (Oden 3. Buch, dritte Ode,) gesammelten vermehrt werden können. Zu *defixit* ist ebenderselbe zu vergleichen, beym Horaz, zu den Episteln, Seite 346. der erwähnten Frankf. Ausgabe.

Wir kehren zu den Worten des Sallust zurück. Auch wenn durch die Aufnahme von premi der Gedanke berichtiget ist, bleibt noch eine andere Verbesserung übrig. Es findet sich nämlich in den älteren Ausgaben ein doppeltes iam; das eine nach pelli, das andere nach hostis. Außerdem stehen folgende Varianten in den Handschriften von Corte: quos pelli loco; pelli iam coeperat; pellitum acceperat; und bey Harless: acceperat iam. Aus dieser letzteren bilde ich die richtige Lesart so:

quos premi acceperat. Jam denique hostes undique fusi. Jene Varianten scheinen dadurch entstanden, daß ein Abschreiber acceperat ausgelassen hatte, welches ein anderer nach iam wieder in den Text nahm. Leicht konnte alsdann auch das doppelte iam entstehen. Iam denique steht in der Bedeutung von ἀπὸ τοῦ νῦν.

in campis patentibus. Teller S. 436 übersetzt: im offnen Felde. Ich ziehe vor: in den großen, weit sich erstreckenden Ebenen. Man hat wohl nicht so sehr daran zu denken, daß keine Bäume und Sträucher dem Anblick hinderlich waren, als vielmehr an die lange Ausdehnung des Schlachtfeldes. So steht campi patentes auch im Liv. 21. c. 47. und beym Sallust im Jugurtha im 92. Kap. mons saxeus mediocri castello *satis patens*; auch weiter unten c. 105 in campis *patentibus* — sese ostendit. Die Präposition in behauptet ihren Platz nicht bloß wegen dem Ansehn der Handschriften, sondern auch wegen der gewöhnlichen Schreibart des Sallust. Wenn zwey Codices visum und visum est einschieben, so ist dieß

wohl für eine bloße Glosse zu halten; eben so videret, was zwey andere nach patentibus setzen.

niti modo. Nach der Erklärung von Corte, niti ad incedendum, übersetzt Lange sich aufrichten. Mir scheint auftreten richtiger zu seyn. So citirt Non. Marcell. aus dem Pacuv. *trepidante gradu nititur;* und Virg. Aen. 2. 380. pressit humi nitens. Und so ist wohl auch niti cothurno zu verstehen, beym Horaz, im 281. Vers de arte poëtica. Eben so steht *nisus* beym Sallust cap. 93. eminentibus saxis *nisus* und cap. 94. ubi prospectus *nisusque* per saxa und bald nachher quae dubia *nisu* videbantur.

equi, viri adflicti. Wie gewählt an dieser Stelle das Wort adflicti sey, ist nicht zu übersehen. Seine Bedeutung erläutert umständlich Lambin zu Horazens Satyren, Seite 133 und 134, wo er unter Andern sagt: est autem affligere non solum dejicere, sed etiam gravi quodam ictu et impetu ad humum abjicere, προσουδίζειν dicunt Graeci. Und bald nachher: affligere autem est ita

vehementer in terram dejicere et proruere, ut eo casu id quod dejicitur, contundatur. Ita fit, ut gravius sit affligere quam percellere.

qua visus erat. Die Erklärung von Corte befriediget; ein ähnlicher Ausdruck stehet im 67. Kap. des Catilina: *qua descensus erat.*

Nach diesen einzelnen Bemerkungen über die Erklärung des vorliegenden Kapitels, finden wir wohl den schicklichsten Ort, noch von der neuesten deutschen Uebersetzung zu reden, da auch durch diese Versuche die genauere Erörterung und richtigere Auffassung des Sinnes der alten Schriftsteller mannigfaltig befördert werden kann. Ihr Verfasser ist bekanntlich v. Woltmann, der sie in Prag 1814 herausgab. Schon oben, wo ich von den Urtheilen über die Schriften des Sallustius sprach, hätte ich die eignen Ansichten, welche dieser Gelehrte über die Beschaffenheit der beiden Werke, Catilina und Jugurtha, in der Vorrede zu seiner Uebersetzung angedeutet hat, angeführt und erwogen, wenn es mir nicht zu voreilig geschienen hätte, über bloße Winke, deren Ausfüh-

rung in einer vollständigen Untersuchung erst noch erwartet werden soll, im voraus abzusprechen, so sehr auch die Beschaffenheit des Textes jenen Vermuthungen nach meinem Dafürhalten entgegen ist *).

Jetzt kommt es uns nur darauf an, aufmerksam zu machen, wie weit wohl die Verdeut-

---

*) Die Stelle in der Vorrede, welche jene Ansichten andeutet, lautet so:

Ob inzwischen Catilina's Verschwörung, und der Krieg wider Jugurtha für sich bestehende historische Compositionen waren, welche Sallustius so aufstellte, wie sie uns überliefert sind? ob man sie nicht für Fragmente eines großen Werkes halten müsse, die vielleicht erst von fremder Hand zu ihrer jetzigen Form zusammengereiht wurden? ob insbesondere die Einleitungen nicht diesen einzelnen historischen Gemälden, sondern jenem Werke in seinem umfassenden Zusammenhang angehörten? dieß sind Zweifel, auf welche ich hier nur hindeuten, und in meinen Untersuchungen über Sallustius zurückkommen werde, sobald ich die Untersuchungen über Tacitus im sechsten hoffentlich nächstens erscheinenden Bande seiner von mir verdeutschten Werke ans Licht gefördert habe.

schung unsrer Stelle den gerechten Anforderungen der Kenntniß, der Gründlichkeit, des Fleißes und der Genauigkeit eines Uebersetzers entspreche. Sie ist folgende:

Am vierten Tage endlich, unfern der Stadt Cirta, zeigen sich auf allen Seiten zugleich die heraneilenden Kundschafter, woher man die Gegenwart des Feindes abnahm. Weil sie aber gesondert, jeglicher von einem andern Strich zurückkehrten, und alle dasselbe ankündeten: so ändert der Consul, ungewiß, auf welche Weise er die Schlacht anordnen sollte, gar nicht seine Ordnung, und bereit wider Alles, wartet er zur Stelle. Also trog seine Hoffnung den Jugurtha, welcher die Truppen in vier Heerhaufen vertheilt hatte, vermeinend, daß wenigstens einer von allen den Feinden in den Rücken kommen würde. Sulla inzwischen, auf welchen sie zuerst stießen, ermahnt die Seinen, und fällt truppweise, die Rosse so viel wie möglich geschlossen, selber mit Etlichen die Mauren an; die Uebrigen, zur Stelle bleibend, decken die Körper gegen die fernher gesandte Wurf-

wehr, und hauen nieder, was unter ihre Fäuste kömmt. Indem solcher Gestalt die Reiter fechten, greift Bocchus mit den Fußvölkern, welche von seinem Sohn Volux ihm zugeführt waren, und auf dem Zuge gesäumt, in der früheren Schlacht nicht zugegen gewesen, den Hinterzug der Römer an. Marius waltete damals bey den Vordern, weil dort Jugurtha mit der Mehrzahl war. Da wendet sich der Numide, nachdem er des Bocchus Ankunft erfuhr, mit wenigen Gefährten heimlich gen unser Fußvolk, wo er lateinisch, denn bey Numantia hat er es reden gelernt, ausruft: „daß die Unsrigen vergebens kämpften; kaum zuvor sey Marius durch seine Hand getödtet.“ Zugleich weiset er ein blutbedecktes Schwert dar, welches er in der Schlacht, wo er unverdrossen genug unser Fußvolk tödtete, geröthet hatte. Als dieß die Soldaten vernahmen, werden sie mehr durch die Greulichkeit der Sache, als Glauben an den Verkünder geschreckt; und zugleich erheben die Barbaren den Muth, und rücken heftiger auf die Betroffenen los. Schon waren diese hart an der Flucht, als Sulla, der diejenigen,

auf welche er gesprengt war, geschlagen hatte, den Mauren in die Seite fiel. Bocchus wendet alsbald den Rücken. Aber Jugurtha, indem er die Seinen zu unterstützen, und den beinah erlangten Sieg festzuhalten strebt, von der Reiterey umzingelt, und nachdem zur Rechten, zur Linken alle getödtet sind, bricht allein durch die feindliche Wehr entkommend hinaus. Und inzwischen eilt Marius, nach Flucht der feindlichen Reiter, den Seinen zu Hülfe, welche wichen, wie er gehört. Endlich sind die Feinde allseitig geworfen. Nun ein schauerliches Schauspiel auf den offenen Feldern: Verfolgen, Fliehn; Hinwürgen, Fangen; Rosse, Männer hingestreckt: und Viele, die ob der Wunden nicht fliehen können, nicht die Ruhe ertragen, nun aufstreben, und alsbald zusammenfallen; zuletzt Alles, so weit das Gesicht langte, bedeckt mit Geschoß, Waffen, Leichen, und dazwischen das Erdreich gefeuchtet mit Blut.

Ohne erst die Stellen zu bezeichnen, in welchen der Uebersetzer der deutschen Sprache

Gewalt angethan hat, habe ich bloß diejenigen unterstrichen, in welchen die richtige Verdeutschung der lateinischen Ausdrücke und Wendungen gar sehr in Zweifel gezogen werden muß. Meine Erklärungen dieses Kapitels enthalten die Belege. Uebrigens bekenne ich, daß ich den Geist, der uns an das Original fesselt, auch in dieser Uebersetzung des Sallustius nur selten wiedergefunden habe, so sehr auch das Bestreben, den Schriftsteller treu und wörtlich nachzubilden, überall sichtbar ist. Indessen bin ich von der Anmaßung weit entfernt, durch ein solches Urtheil, welches überdieß größtentheils nur Sache des Gefühls ist, die Verdienste jenes Gelehrten nur einigermaßen beeinträchtigen zu wollen.

Gemalt angefangen hat, habe ich bloß diejenigen unterstrichen, in welchen die richtige Aussprechung der lateinischen Ausdrücke und [illegible] gar sehr in Zweifel gezogen werden muß. Meine Erklärungen dieses Kapitels enthalten die Beweise. Uebrigens bescheine ich, daß ich dem Geiste, der nur an das [illegible] festsetzt, auch in dieser Uebersetzung des Textes nur selten nachgegeben habe, so sehr auch das Bestreben, den Schriftsteller treu und wörtlich wiederzugeben, überall sichtbar ist. Ich hoffe, daß ich von der Auslegung nicht entfernt, auch eine solche Deutlichkeit, welche überhaupt größtentheils nur Sache des Gefühls ist, der [illegible] jenes Gedichts nach eingeschränkten [illegible] zu wollen.

Anhang.

L e c t o r i.

Ovum mihi nuntiatum esset, opusculum meum de C. Sallustio Crispo paulo post ab operis ad me rediturum esse, subito quaedam dubitatio mihi injecta est, illud magnam Beckii et Ilgenii nominibus in fronte laudatis concitatam vix satis explere posse exspectationem. Itaque factum est, ut ex vario exercitationum mearum apparatu quaedam depromserim, quae huic libello adderem, non praestantioris quidem ingenii et subtilioris judicii specimina, tamen hujusmodi, quibus aliqua studii laus non deesset. Quae benivole accipias, valde rogo. Vale.

Notae criticae in Ciceronis de Oratore librum I cap. 1 — 28 sect. 130.

Sect. 1. *fore, justum.* Hanc interpunctionem primus restituit Lambinus. Idem sensum optime explicat, in fine haec addens: „Flexus aetatis significat unius aetatis exitum, et alterius initium, translatione sumta ab illis flexibus, qui fiebant a quadrigis circum metas, quos flexus Graeci καμπτῆρας appellant. Sic idem M. Tullius in oratione pro Coelio flexum aetatis appellat extremam adolescentiam, et initium corroboratae et constantis aetatis. *Finitus* autem reposui reclamantibus libris omnibus, ratione ipsa flagitante.“

S. 2. *moles molestiarum.* Concursum parium syllabarum multis exemplis defendit Brutus.

S. 5. *quoniam quae pueris — vix hac sint aetate* etc. Brutus iam viderat, si lectio *quae* retineatur, aut *videntur* aut *sunt* aut quippiam aliud simile desiderari. Equidem *quae* post *quoniam* ejiciendum esse puto, tanquam e compendiosa hujus vocis scriptura exortum.

S. 6. *in omnibus rebus.* In pluribus codicibus Lambini Bruti et Schützii legitur *artibus.* Quod glossema ne quem perturbet, videas Goerenz. ad Cic. Academ. lib. I. cap. 2. s. 4: et lib. II. c. 9. s. 29.

S. 8. *quum boni perdiu nulli.* In editione Ascensiana legitur: boni perquam diu nulli.

Ibid. *multi sint: facillime.* Sic non tantum P. Victorius, sed codices et fere omnes priores editiones habent. Primus Rob. Stephanus correxit *multi: sic facillime*, quod ex uno codice Lambinus edidit. Sed Aldus vocem *sint* omiserat, quem Strebaeus et Brutus secuti sunt, qui neque *sint* neque *sic* habent.

S. 9. *laudandarum.* Ita etiam Dresda-

nus codex, et Brutus, qui explicat: artes per se ipsae dignae laude.

Ibid. *describendi ratione.* Hoc olim invenerat Lambinus in uno codice, nos idem in margine libri Dresdani.

Ibid. *omnia, quaecunque possent.* Olim *essent* pro *possent*, quod Lambin. ex uno codice attulit. Idem Brutus in Leoniceni exemplari invenerat, et praeferendum putavit.

S. 13. *summa dicendi vis.* Non est cur haec verba emendatione egeant. Vulgari modo explico: illa dicendi vis, quae summa est. Sic cap. 8. *ad illa summa;* cap. 11. *illa minima.*

S. 13. *inventrices Athenas.* Talaeus ad h. l. multus est in neganda hac Athenarum laude. Contra eloquentiae studium non totius Graeciae sed hujus urbis proprium ornamentum fuisse praeclare demonstrat Ruhnken. in Hist. Crit. orator. Graecorum pag. 37.

S. 14. *omni studio enitendum.* Ita collocata velim haec verba cum Lambino.

Idem ex libris vett. s. 17. *natura rerum tribuit.*

S. 15. *exposita* Cod. Laonic. legit *proposita*, sicut paulo post *propositis praemiis* c. 5.

S. 17. *expromenda.* „Eleganter et venuste a propria verbi notione videtur huc verbum translatum; quod recludere et proferre in lucem, quae seclusa et recondita erant, significat." Brutus.

Ibid. *atque irridenda.* *Atque* h. l. significare *atque adeo* docet Goerenz. ad Academ. II. c. 11. pag. 71.

S. 21. *proposita.* Hoc tuentur omnes libri, quos vidi. Davisium abnuit Ernesti. in Clav. Ciceroniana. Goerenz ad Cic. de Leg. 2. 19, pag. 178. *proponere* esse *anteponere*, ex Heusingeri sententia, praefert vulgari rationi, *proponere* et *ponere* esse idem. De significationibus hujus verbi confer praeter ceteros Wyttenbachium in adnotat. ad ἐκλογας ἱστοϱικας pag. 348. et 447. qui comparat cum graeco πϱοτιϑημι.

S. 22. *partitionem artium quandam.* Equi-

dem ex codice Erlang. 1. restitutum malim *partitionem iam quandam.*

S. 23. *quum illa - neque ea.* Cum Harlessio qui haec pronomina retinuit, consentit Goer. ad Acad. lib. I. c. 1. l. 2, 18, et alibi.

S. 27. *dies curiae.* Optime haec verba explicuit Brutus, qui simul Turnebum jure reprehendit. Vide etiam Lambinum.

S. 28. *ventum esset, dicebat tum.* Hoc loco ante Schützium et Lambinus et Brutus deleverant *dicebat.* Consentit Goerenz. ad Cicer. Academ. 1. c. 12. pag. 69.

S. 30. *unde autem velit.* Goerenz. ad Cicer. de Leg. I. c. 17. pag. 75. putat, illud *autem* hoc loco respondere nostro ja. Sed dubito. Est potius *contra*, ut saepissime.

S. 31. *perpolita.* Sic etiam editio s. l. et a.

S. 38. *doctrinae praesidiis.* Lambinus refert, se in uno codice legisse *doctrinae viribus.* Conjicio Ciceronem scripsisse: *vel naturae muneribus vel doctrinae praesidiis.* Compendio scribendi ex ūribus ortum erat

viribus. *Munera naturae* dixit Cicero infra cap. 25. s. 115. qui totus locus conferatur.

quasi tuo jure. Editio s. l. et a. et Leonic. et Lambin. legunt *pro tuo jure.*

S. 41. *omnis sermonis.* Refert Lambinus, in aliquot libris manuscriptis legi: *in omni sermone;* quod confirmat Schützii emendationem.

S. 43. *id te ipsum negare cogeret.* Vix omittendam putaverim vocem *scire,* quae est in codicibus. Locum restituo: *id sciri te ipsum negare cogeret.*

S. 44. *ad persuadendum.* Haec verba Lambinus in codicibus suis non reperit, et abesse mavult. Vix ea desiderabis.

S. 45. *cum illis una ipsum illum.* Friget et *ipse* et *ipsum.* Plures libri veteres habent *etiam;* cod. Dresdan. *ecum.*

S. 50. *compositam - distinctam.* Lambinus restituit nominativos. Sic paulo post s. 54.

S. 54. *dixi, oratio.* In editione s. l. et a. reperi *dixeram, scilicet oratio.*

S. 59. *perfectum esse eum dicam.* Deest in Dresdano et pluribus veteribus libris ver-

bum *dicam*. Non repugno. Tum ex praecedente *negabo* subauditur *dicam*. Exempla sat multa ex Cicerone habes apud Wopk. Lect. Tull. pag. 48.

S. 57. *nisi ludos nunc faceret.* Harlefs hoc repetitum *nunc* uncis inclusit. Est autem in nostris omnibus. Eo minus repugnamus Goerenzio, qui ad Cicer. Academ. II. 42. pag. 237. prius illud explicat *hoc anno*, repetitum autem *his ipsis diebus*.

S. 58. *nostri decemviros.* Sic est etiam in editione Talaei.

S. 64. *dicet.* Sic legitur etiam in ed. s. l. et a. et in Ascensiana.

S. 67. *communicarit.* Sic scripsit Dresdanus. Ascensius dedit: *communicat*, et *efficit*.

S. 69. *quando opus erit.* Sic Lambinus habet. Priores et Bruti editio *quando volet*.

S. 74. *quoad contra me.* Vulgatam lectionem *quod* satis apte defendisse videtur Goerenz. ad Cicer. de Leg. III. c. 10. pag. 246. Nihil mutamus.

S. 85. *rerum atque copia.* Sic Leonic. Victor. Streb. Lambin.

S. 91. *in illo numero.* Haec olim ejecit Lambin.

S. 92. *non plane tenerent.* Lambin. in uno vidit *cernerent.*

Ibid. *obscura opinio immittenda.* Sic est in editione sine l. et a. atque in Ascensiana. Idem in Leoniceno vidit Brutus, qui addit: Est enim ea hujus verbi vis, ut influere immissa oratio, et illabi in audientium animos videatur; quod dicendi artificio assequitur orator.

S. 93. *perfacilem in audiendo.* Lambinus legendum arbitratur *dicendo.* Ita est in edit. s. l. et a. et apud Ascensium.

S. 94. *quadam opinione.* Codex Leonic. teste Bruto, addit: *hominum mirabiliter.* Idem legimus in Dresdano, et in edit. s. l. et a. atque apud Ascensium. Brutus haec habet: Non male. Neque enim postulatur a diserto, ut re ipsa probet se mirabiliter dicere, et ut merito illius oratio admiratione digna videatur, sed ut pro communi sensu atque opinione hominum dicendo, mirabiliter dici judicetur.

S. 101. *in cretionibus* Brutus monet, ut

legatur Malaspina ad epistol. Ciceron. ad Atticum lib. XIII. ep. 45.

S. 102. *dicere juberent auderent*, quod Brutus vix rejiciendum putat, est in libro Leonic. in edit. sine l. et a. et in Ascensiana.

S. 104. *summo hominem*. In plerisque abest verbum *hominem*, sed in versu sequenti legitur: *homo eruditus*.

S. 101. *Jam vero — nesciam*. Ad verbum *posse* et *nescire* duplex *me* subaudiendum esse, licet casus alius (*mihi*) praecesserit, aliquot exemplis docet Goerenz. ad Cicer. Academ. I. c. 5. p. 30. et II. c. 20. pag. 121.

S. 112. *id erat — posset fieri*. Vix Guilielmus persuadebit, haec verba esse a manu glossatoris profecta.

S. 116. *quam recta videat*. Lectio editionis Omniboni, a Schützio laudata, est etiam in cod. Leonicen. in editione sine l. et a. et in Ascens. libro. Pannart. et Valdarfer. habent: judicet, quae recta videat. Paulo post *videt* legi in Dresdano.

S. 119. *adhuc semper tacui et taeendum putavi*. Sic priores, quos vidi, habent om-

nes. In Schützii editione verba collocata sunt ita: adhuc tacui et tacendum semper putavi. Goerenz. ad Cicer. II. Academ. c. 1. pag. 8. locum correxit: *semper et tacui et tacendum putavi.* Nobis tamen hoc additamentum vix aptum videtur.

S. 118. *orator atque omni.* Lambinus in nonnullis libris veteribus et item impressis, in illis etiam, qui a Rob. Stephano maximo volumine excusi sunt, reperit: *orator perfectus, atque* — cumulatus.

S. 124. *soleo; ceterarum.* In editione s. l. et a. et apud Ascensium legimus *soleo, quod ceterarum.* Idem Lambinus in uno manuscripto. Videtur genuinum.

S. 125. *cujus autem in dicendo.* Quia hoc loco *in dicendo* et *in gestu* opponuntur, particulam *autem*, nuper ejectam, reposuit Goerenz ad Cicer. Academ. I. 10. pag. 56. Idem monuit, Gronovium a Schützio laudatum ibi de particula *vero* agere, quae longe differat.

S. 129. *adhuc reperisse discipulum, quem quidem probare potuisset, neminem.* Haec ex-

quisitior, ut mihi videtur, lectio est in editione s. l. et a.

Sed haec hactenus. Nescio enim, an non multi operam meam olim in evolvendis inspiciendisque veteribus hujus libri editionibus collocatam levem ac futilem habeant. Libros a me adhibitos accuratius descripsi in dissertatione 1811 edita.

Jam non alienum videtur, in medium proferre quatuor loca e Ciceronis Epistolis ad Diversos, quae nuperrimus editor transiit.

Lib. 3. ep. 6. (ex edit. Schütz. Tom. 3. ep. 213.)

quem apud te is teneret. Ernestius viderat, pronomen *is* h. l. offendere. Mavult legere *ipse* aut *ille.* Sed recentiores editores omnes vulgatam lectionem retinuerunt, nihili, ut videtur, aestimantes motam ab Ernestio dubitationem. Nihilominus tantum abest, ut verba illa incorrupta putem, ut veram lectionem exigua commutatione re-

stituam. Rescribo: *iste teneret.* Facillime fieri potuit; ut librarii lineolam transscriptam, quae syllabam bis legendam esse indicaret, negligerent.

Lib. 13. ep. 6. (T. 2. ep. 114.

quam his litteris cognoscere volui. Ita olim in plurimis, quantum sciam, libris legebatur. Sed alii, inter quos Graevius et Ernestius, ut locum emendarent, ediderunt: *consignare volui.* Eandem lectionem recentiores receperunt omnes. Est tamen, quod dubitemus, an ea praeferenda sit et codicum auctoritate nitatur. Restituimus potius: *cognoscere te volui.* Negligens enim librarius lineam in ultima syllaba antecedentis verbi positam omiserat.

Lib. 13. ep. 63. (T. 3. ep. 251.)

ut, quod habet in tua provincia negotii, expedias; quod tibi videbitur rectum esse, ipsi dicas. Ita hunc locum interpungit Schützius. Graevius et Benedictus ante *quod* colon posuerunt. Utraque interpunctio vereor ut apta sit. Ita enim sejunguntur, quae arctissime cohaerent. Recipio igitur copulam *ac* ante *quod*, quae, licet nonnunquam de in-

dustria a Cicerone praetermittatur, nostro tamen loco omitti nequit.

Lib. 13. ep. 66. (Schütz. T. 5. ep. 508.) *in hominem tantum, et talem, calamitosum, aliquem adferant cumulum* etc. Vix hoc apertius esse potest mendum. Nihilominus ea lectio nuperrime repetita est. Suspicor, librarios verba Ciceronis varie corrupisse. Nullus enim dubito, quin Cicero scripserit: *tam tuum et tam calamitosum.* Quae mutatio confirmatur verbis illis paulo post initium epistolae: qua fide *in tuos*, qua clementia in *calamitosos* soleres esse. Ea autem loca, quae a Cortio ad vulgatam lectionem explicandam allata videmus, nemini de defensione ejus suscipienda persuadebunt.

Denique ad L. Annaeum Senecam abire liceat, quem inexhaustum sapientiae fontem mirifice diligo. Quum nuperrime libellum ejus *de providentia* lectitarem, cogitanti mihi de pluribus locis emendandis in manus venit editio rarior, impressa Lipsiae per Arnoldum de Colonia anno 1495. In ea multas vidi varias lectiones, notatu haud indignas.

Quas potiores habeam, hic adscribere operae pretium est.

Comparo Ruhkopfii editionem.

S. 1. l. 1. *divina providentia.*
— l. 2. *mundum ageret.*
— l. 8. *agenti.*
S. 2. l. 3. *sidereum certum cursum et discursum.*
— l. 9. *exierunt.*
S. 5. l. 2. optimos optimus sis.
— l. 7. *ex natura proveniat* pro et vera progenies.
S. 6. l. 3. *extendere.*
— l. 5. *molestia.*
— l. 6. *alios audacia.*

C. 2.

S. 3. l. 14. *contrictari.*
S. 4. l. 3. *exagitat.*
S. 5. l. 10. *honestius.*
S. 9. l. 2. *inefficax.*
— l. 5. *immittitur* pro *initur.*
— l. 8. *etiam* qui.

C. 3.

S. 2. l. 2. abest *quod primum dixi.*

S. 4. l. 1. *alius enim conspiciatur.*
S. 5. l. 3. abest *mortem in Catone.*
S. 6. l. 5. *evulsit.*
— l. 8. *exigeret.*
S. 8. l. 4. *ostendi.*
— l. 5. minuat.
— l. 7. *illi* docum.
S. 10. l. 6. *male tentatum.*
S. 11. l. 3. *exactae v. haud dubiae.*
S. — l. 5. *remittunt.*

c. 4.

S. 4. l. 2. *belli triumpho.*
S. 6. l. 8. *itineris* pro *iners.*
S. 7. l. 2. *ferre cervicibus.*
S. 10. l. 11. *perseveranter.*

c. 5.

S. 2. l. 6. *confringi.*
S. 3. l. 4. *procisos.*
S. 4. l. 3. abest *vobis* ante *queri.*
— l. 6. *offero* pro *sustuli.*
S. 7. l. 8. *dicens.*
S. 9. l. 3. *desinit q̄ te terreāt. Attene animum metu territante.*
— l. 9. *secare.*

c. 6.

S. 2. l. 2. abest *et ipsi* ante *occidant.*

S. 6. l. 1. omnia *curavi.*

Verbesserungen einiger Druckfehler und Zusätze.

Seite 4. Zeile 1. lies zu *Ende* statt zu *Anfang*.

Zu Seite 5. Zeile 17. Nachdem die ersten Bogen schon abgedruckt sind, gelingt es mir noch, zu erhalten: Oeuvres de Salluste. Traduction nouvelle, par Dureau-Delamalle, de l'Académie Française. A Paris chez Giguet 1808. Vorgedruckt ist die Lebensbeschreibung, welche de Brosses zum Verfasser hat. Die Herausgeber erklären sich darüber in der Vorrede mit folgenden Worten: Nous avons cru devoir ajouter à l'édition de Salluste la vie de cet historien, par le président de Brosses. Ce morceau historique, apprecié depuis long-temps, ne se trouvait que dans l'édition in-4°. devenus

fort rare, et nous avons voulu que rien ne manquât au plus digne monument qui ait encore été élevé à la gloire de Salluste. C'est un tableau complet des dissensions de la république romaine à cette époque; et on sent que ces développements étaient nécessaires pour faire connaître toute la part que Salluste prit à ces événements, et l'influence qu'il eut sur leurs résultats. De Brosses a parlé avec peu de ménagement des moeurs de Salluste; mais il fait lui même connaître combien sont suspectes les sources où il a puisé. Au reste, on ne peut nier qu'à cet égard une partie de ses assertions ne soit fondée. Dieses Urtheil habe ich überall bestätigt gefunden. Die Staatsereignisse werden mit größter Weitläuftigkeit vorgetragen, über den Sallust aber sind alle Nachrichten und Verläumdungen wiederholt, die sich irgendwo vorfinden. Gewöhnlich führt de Brosses die Quellen, woraus sie geschöpft sind, gar nicht an; nicht selten gesteht er jedoch selbst, daß Vieles übertrieben und nicht glaubwürdig sey. Zuletzt entschuldigt er den Sallust, ohngefähr eben so wie Wie-

land es thut. Als Resultat findet sich nämlich Seite 98 folgende Stelle:

Quoiqu'il soit dans le cas de tant d'autres beaux esprits, qui nous forcent à mépriser leur coeur en admirant leurs ouvrages, je ne laisse pas que d'être étonné qu'on se soit plus attaché à déchirer sa réputation que celle de beaucoup d'autres personnes de son temps, qui ne valaient pas mieux que lui. Car enfin s'il a été débauché dans sa jeunesse, ce n'est pas chose rare; et même on peut remarquer, comme un préjugé favorable pour lui, qu'il n'a point été du nombre des complices de Catilina. S'il a été turbulent à Rome, et concussionnaire dans la province, ces procédés lui étaient communs avec presque tout ce qu'il avait de Romains de son temps.

Zu Seite 7. am Ende. So eben ist erschienen: des Cajus Sallustius Crispus Catilina, oder Buch von Catilina's Verschwörung gegen Roms Freiheit. Aus der Urschrift in

die deutsche Sprache übergetragen von Grosse. Halle 1817. Die Einleitung enthält die Lebensgeschichte. Beydes ist aber von der Art, daß es besser ungedruckt geblieben wäre.

Seite 10 Zeile 14. lies: vor dem Ende des jüngern, statt vor dem jüngern.

Seite 12 Z. 10. lies: *vitia* statt *vita*.

Seite 15 Z. 14. lies: *praeturam* st. *praetura*.

S. 16. Z. 2. lies: του Σαλουστιου statt του Σαλουστιου.

S. 17. Z. 16. lies: Amiternum.

Zu Seite 2'. Z. 3. de Brosses giebt den Atejus ebenfalls nur für einen Gehülfen bey den gelehrten Beschäftigungen des Sallustius aus; er meint aber, daß diese Verbindung angefangen habe, noch ehe er das Tribunat verwaltete.

S. 29. Z. 9. l. *solier* st. *soliar*.

S. — Z. 19. l. *Ascensianis* st. *Ascensioris*.

Zu S. 39. Z. 5. De Brosses schreibt S. 49, wo er den Prozeß des Milo erzählt: Tous ces troubles emportèrent jusqu'au 25 février. Cependant les entrerois se succédaient sans aucun fruit. On ne savait à quoi se déterminer. Pendant que les uns continuaient à parler d'élever Pompée à la dictature, Salluste et quelques autres amis de César proposaient celui ci pour consul. Ist diese Nachricht aus einem klassischen Schriftsteller entlehnt, so giebt sie meiner Meinung eine neue Bestätigung.

S. 40. Z. 9. lies *Cercina* st. *Cereina*.

Zu S. 50. Z. 10. Wenn Lange den schon oben (S. 34.) angeführten Schluß des 3 Kap. aus dem Catilina auf diesen Vorwurf der Plünderung der Provinz bezogen haben will, so hat er doch wohl die ganze Stelle, besonders „imbecilla aetas" nicht genau genug erwogen.

Zu S. 50. Z. 22. De Brosses sagt gar: Il acheta un *vaste terrain* sur le mont Qui-

rinal —; il y fit construire une magnifique maison avec toutes ses dépendances, formant plusieurs autres édifices considérables; il fit planter ces fameux jardins etc. Uebrigens wiederholt auch Dempster in Antiquitat. Roman. lib. 13. c. 7. pag. 693 ex edit. Paris. 1613. die Behauptung, daß Sallust jene Besitzungen erst nach der Afrikanischen Prätur gekauft habe, ohne die Quelle dieses Gerüchtes nachzuweisen.

S. 54. Z. 16. Sollte mit In, eine neue Zeile anfangen.

S. 59. Z. 22. lies urtheilt, statt ertheilt.

S. 62. Z. 9 lies S. 9. st. s. g.

S. 72. Z. 14. lies: Cirta.

S. 86. Z. 15. lies: wo cap. 24. alle.

Bey dem Verleger dieser Schrift sind nachstehende Bücher erschienen:

Gallus G. T, Geschichte der Mark Brandenburg, in 6 Bänden 8. 7 Thlr. 12 gr.

Grangé Stufenfolge zur theoretischen und praktischen Erlernung der französischen Sprache, 1ster und 2ter Cursus. 8. 22 gr.

Krug W. T., Versuch einer neuen Eintheilung der Wissenschaften, zur Begründung einer bessern Organisation für die höheren gelehrten Bildungsanstalten. 8. 6 gr.

dessen Widerstreit der Vernunft mit sich selbst in der Versöhnungslehre dargestellt und aufgelöst. 8. 12 gr.

desselben — wie ist die Bezahlung der Honorarien für die Vorlesungen auf Universitäten auf eine zweckmäſsige Art einzurichten? 8. 5 gr.

dessen Fundamentalphilosophie. gr. 8. 1 Thlr. 12 gr.

— Kalliope und ihre Schwestern, ein ästhetischer Versuch. 8. 20 gr.

Krug encyclopädisches Handbuch der scientifischen Literatur. 2 Bde. gr. 8. 5 Thlr. 15 gr.

Kuhns theoretisch-praktisches Handbuch der deutschen Sprache, 2te verbess. Aufl. von Dr. K. F. A. Brohm. 8. 16 gr.

Lange Hülfsbuch zur Erlernung der französischen Sprache für obere und untere Gymnasial-Classen. 8. 9 gr.

Meister Dr. J. C. F. über Aulus Persius Flaccus Satyren. 8. 8 gr.

— letzte Studien über A. Persius Flaccus. 8. 12 gr.

Meister Dr. J. C. F. Preis-Schrift über den Eid nach reinen Vernunftbegriffen. 4. 18 gr.

— Preis-Schrift über die Gründe der hohen Verschiedenheit der Philosophen im Ursatze der Sittenlehre, bey ihrer Einstimmigkeit in Einzellehren derselben. 4. 16 gr.

— Ganz neuer Versuch, auch freyen Denkern aus der chinesischen Schriftsprache eine symbolische Ansicht zu eröffnen. 8. 6 gr.

— Lucrez'sches Schauer-Gemälde der Kriegs-Pest in Attika. Der Original-Text nach der Eichstädtschen Ausgabe. Uebersetzung in Hexametern von Hr. v. Knebel, mit einer historisch-philosophischen und fortlaufenden medizinischen Commentar begleitet. gr. 8. 18 gr.

— Varronis atque Ulpiani in recens. rebus mancip. alter ab altero dissent. videat. inter se

conseiliandorum novellam quand. rat. delin. 8.
4 gr.

Sack, der deutsche Bund nach seinem ganzen Umfange. gr. 8. 1 Thlr.

Scherminzky F. D. E., über den zu frühen Religionsunterricht. Ein Beytrag zur Erziehung. 8.
16 gr.

— Beyspiele bewundernswürdiger Handlungen aus der römischen Geschichte. Zum Gebrauch in Schulen. 8. 14 gr.

— Dessen alphabetische Sammlung ähnlich klingender Wörter von ganz verschiedener Bedeutung, mit den nöthigen Beyspielen ihres Gebrauchs versehen. Ein Schulbuch. 8. 18 gr.

Schulz C., Leitfaden bey der Gesanglehre, nach der Elementarmethode, 2te verb. Aufl. gr. 8. 6 gr.

— musikalisches Schulgesangbuch. gr. 8. 8 gr.

Schwarzer's C. G. Catechismus Lutheri, mit leitenden, erklärenden und beweisenden bibl. Sprüchen und Liederversen. 2te Aufl. 8. 4 gr.

Seligers Beicht- und Communionbuch für nachdenkende Christen, nebst einem Anhange für Kinder und 1 Titel-Vignette. 8. auf Drckp. 14 gr. auf Schrbp. 18 gr.

Sintenis M. K. H., Hülfsbuch zu latein. Stylübungen nach Ciceros Schreibart. 8. 1 Thlr.

— größeres Hülfsbuch zu Stylübungen nach Ciceros Schreibart 8 1 Thlr. 4 gr.

— Handbuch der Materialien zu deutschen und

lateinischen Abhandlungen aus der classischen Philologie gr. 8. 1 Thlr. 8 gr.

Sintenis ciceronische Anthologie oder Sammlung interessanter Stellen a. d. Schriften des Cicero, 3 Theile 8. 2 Thlr. 16 gr.

— Gradus ad Parnassum sive Promptuarium prosodicum, in usum juventutis Schol. 2 Tomi. 8. 1 Thlr. 12 gr.

Spieker's Dr. C. W., kleines Gesangbuch für Schulen. 8. 4 gr.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Müller, Otto Moritz,

C. Sallustius Crispus, oder historisch-kritische Untersuchung der Nachrichten von seinem Leben, der Urtheile über seine Schriften, und der Erklärung derselben nebst einem Beitrag zur Kritik des Cicero und Seneca

Züllichau ; Leipzig 1817

Coburg, Landesbibliothek -- A IV 7/43
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11913771-5